

Die Zeitung erscheint täglich abends. — Die Anzeigen werden angenommen von allen Postämtern des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühr für den Raum einer Zeile 1/2 Gr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Spanien. (*Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Δ Paris; *Paris.) — Belgien. (*Lüttich.) — Deutschland. († Stuttgart; *Darmstadt; *Mainz.) — Preußen. (*Aus Preußen; **Berlin; **Magdeburg.) — Osterreich. (○ Wien.) — Schweiz. (*Luzern.) — Russland und Polen. (Petersburg.) — Ankündigungen.

Spanien.

Madrid, 5. Jun. Ein königliches Decret setzt die Eröffnung der Wahlen für die neu einberufenen Cortes auf den 24. Jul. fest. Hier in der Hauptstadt hat sich bereits eine aus Senatoren und Ex-deputirten zusammengesetzte Commission gebildet, deren Zweck ist, die Wahlen der Provinzen zu Gunsten der exaltirten Partei zu lenken. Die Namen der zu ernennenden Candidaten werden den Wählern von hier aus zugesandt, gegenseitige Verpflichtungen werden eingegangen, Commissarien werden in die Provinzen geschickt, um die Bemühungen der Moderirten oder Ministeriellen zu vereiteln, und mehr als jemals wird die Presse in Bewegung gesetzt, um die Stimmung des Volkes gegen die bemittelten Stände, gegen die Regierung und gegen den Thron selbst aufzureizen. Sie werden mit nicht verargen, wenn ich die frechen Anspielungen auf das Privatleben der Königin-Regentin, durch welche sich hiesige Tagesblätter, die unter den niedrigsten Volksklassen verbreitet werden, entehren, mit Stillschweigen übergehe. Wahrheit und Dichtung werden vereint angewendet, um die tiefe Ehrfurcht, mit welcher das Volk bisher zu der Königin-Regentin hinausblickte, in stumpfe Gleichgültigkeit, ja, wo möglich, in Verachtung umzuwandeln, und es findet sich kein Rathgeber der Krone, der mit ritterlicher Hand die unverlegbare Herrscherin gegen die Pfeile der Verleumdung zu schützen wüßte. Vorgestern riefen die Blinden in den Straßen ein Flugblatt unter der Bezeichnung: „Die Abreise der Königin“, aus; Jedermann eilte es zu kaufen und fand eine schwätzig abgefaßte Peroration, in welcher die Königin-Regentin aufgefordert wird, dem Beispiele Maria Theresia's zu folgen, die Hauptstadt zu verlassen und an der Spitze der Armee den Feind aufzusuchen und zu bekämpfen. Ein heute erschienenenes Flugblatt enthält ein Verzeichniß der angeblich durch die Königin-Regentin aus dem Lande geschickten und in London, Amsterdam, den Vereinigten Staaten u. dgl. belegten Geldsummen. Da die Minister nicht das Geringste thun, um diesem Unfuge, der insgeheim von einer fremden Hand geleitet werden soll, zu steuern, so steigt natürlicherweise die Frechheit mit jedem Tage, so daß das hiesige, aus „Patrioten“ zusammengesetzte Ayuntamiento es neulich bei der Vertheilung der außerordentlichen Kriegessteuer für gut befand, einen gedruckten Zettel, wie ihn jeder Steuerpflichtige erhält, mit der Aufschrift: „An Doña Isabella II., Königin von Spanien, wohnhaft im ersten Stocke des königlichen Palastes“, in das Schloß zu schicken. Nun aber hat sich die Presse auch an das Privatleben der Minister gemacht und den neuen Minister des Innern, Hrn. Carramolino, in einem Rendezvous mit der verheiratheten Nichte des Ministerpräsidenten, Perez de Castro, aufgeführt, und mit großer Umständlichkeit nicht nur alle dabei statt gefundenen Details geschildert, sondern auch erzählt, wie der Schuldige von seiner eignen Gemahlin auf der That ertappt und mit derben Schlägen gezüchtigt wurde. Diese Begebenheit bildet seit vorgestern das Tagesgespräch der schönen und der bösen Welt von Madrid; aber selbst solche Blätter, die bisher die heftigste Opposition gegen die Regierung machten, erheben laut ihre Stimme gegen solche Enthüllungen des Privatlebens. Und in der That, welcher Spanier fühlt nicht, daß, wenn solche Angriffe gestattet werden, die Ruhe jeder Familie der Willkür ehrlöser, feiler Pasquillanten preis gegeben wird. Die Minister werden deshalb laut aufgefordert, durch irgend eine polizeiliche Maßregel der Zügellosigkeit der Presse Schranken zu setzen. Hiernach mag man die Moralität der Mittel beurtheilen, durch welche die Demokraten die bevorstehenden Wahlen zu Gunsten ihrer Partei zu lenken suchen. Die Moderirten sind ebenfalls nicht unthätig, sie beginnen aber in ihrer Befangenheit dasselbe, von französischer Hand gemischte Spiel, welches ihnen schon mehr als einmal verunglückte. Da sie wissen, daß das unter

der Last des Bürgerkrieges erliegende Volk sich nach nichts so sehr sehnt als nach dem Frieden, so versprechen sie abermals Intervention Frankreichs und ausländische Anleihen für den Fall, daß die Freunde der Mäßigung in den bevorstehenden Cortes und in dem Ministerium selbst die Oberhand gewännen. Gleiche Versprechungen wurden bekanntlich bei der Einsetzung des Cabinets D'Alia gemacht; man erinnert sich, wie sie erfüllt wurden. Die Person, welche die auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs in höchster Instanz leitet, hat in der That den hiesigen französischen Vorschaffer ermächtigt, der Königin von Spanien Ausichten auf das wärmste Mitgefühl Frankreichs und selbst auf eine Geldhülfe zu eröffnen, unter der Bedingung, daß die spanische Regierung den ihr von Paris aus zu ertheilenden Vorschriften willig Folge leiste. Mehrere Kuriere wurden in dieser Angelegenheit in den letzten Tagen zwischen hier und Paris gewechselt, und man behauptet, Hr. Aguado sei abermals die Person, unter deren Vermittelung die als Lockspeise vorgehaltene Anleihe abgeschlossen werden solle. — Man beginnt jetzt die Stadt Salatayud zu besetzen. Die Brigade Parra marschirte am 30. Mai von dort nach Ariza, und soll nach Medina Celi bestimmt sein, wodurch denn unsere Verbindung mit Saragossa so ziemlich gesichert wäre. Der zum Generalcommandanten von Aragonien ernannte General Ayerbe übernachtete am 31. Mai mit 11 Bataillons und 1000 Pferden in Aguara, Letux und Legata; er hatte den Auftrag, Montalban und Albalate zu verproviantiren. — Fortwährend herrscht hier eine ungewöhnlich rauhe und ungesunde Witterung.

Großbritannien.

London, 10. Jun.

Der Bund der Whigradicalen, sagt der Spectator, scheine aufgelöst zu sein. Ob dieser Liebeshader zu einer Versöhnung fähig werde, sei nicht der Untersuchung werth. Das Morning Chronicle behauptet, die geheime Abstimmung solle eine offene Frage werden. „Aber wird dies den nun abgeforderten Radicalen genügen? Leute, die so unbegreiflich stumpfsinnig oder so ruchlos unredlich sind, daß sie auf ein Ministerium, welches so lange von erwiesenem Truge gelebt hat, Vertrauen setzen oder zu setzen vorgeben, können selbst dieses letzte armselige Zugeständniß als eine Entschuldigung brauchen, wenn sie fortdauernd zu Kreuze kriechen. Liberale, die keine selbstischen Zwecke dabei haben, die Täuschung über die Verbesserung der Repräsentativverfassung zu unterhalten, werden nur aussprechen, was sie wissen müssen, daß von dem Parlament und den Ministern nichts zu hoffen ist. Für weitere Fortschritte müssen die Anstrengungen nun in einer andern Richtung gemacht werden. Es gibt ein weites Feld außer dem Parlamente, das noch mit Nutzen angebaut werden kann. Vereinigung von Volksklassen, die sich jetzt entfremdet sind, ist möglich und nothwendig, wenn anders nicht das Land bereit ist, sich in gänzlicher Hoffnungslosigkeit ruhig seinen alten Gebietern (den Tories) zu unterwerfen.“

Der Globe sagt, er sei im Stande, zu versichern, daß die von dem Standard verbreitete Nachricht von der Abdankung des Lords Melbourne völlig ungegründet sei. Auch der Correspondent der Börsehalle erklärt die vom Standard gegebene Nachricht, daß Lord Melbourne, Lord J. Russell, Lord Palmerston und Hr. Spring Rice sich aus dem Ministerium zurückziehen werden, für ganz unbegründet, hält dagegen die ebenfalls verbreitete Nachricht von einer nahe bevorstehenden Auflösung des Parlaments für wahr, da eine Fortdauer des gegenwärtigen Verhältnisses des Ministeriums zum Parlamente nicht länger möglich sei.

Es sei in den Clubs, sagt der Spectator, viel die Rede von einer bevorstehenden Auflösung des Parlaments. Es sei nicht un-



wahrscheinlich, daß man die Drehung jetzt, wie früher oft, anwende, um die schwankende und widerstrebende Mehrheit im Unterhause zusammenzuhalten. Gesezt aber, man beabsichtige eine Auflösung, so entstehe die Frage, welchen Zweck die Minister dabei haben könnten. Es gebe zwei verschiedene Meinungen darüber. Einige sagen, Lord Melbourne wünsche die Regierung, die er nicht länger führen könne, ruhig den Tories zu überlassen, da die Unterwerfung der Königin unter eine Torymehrheit in einem neuen Parlament unvermeidlich sei. Andere hingegen meinen, die Whigs hätten ausgemittelt, daß sie bei einer Wahl vor der neuen Registrierung der Stimmberechtigten weniger Sitze verlieren würden als nach derselben.

Der Patriot behauptet mit Zuversicht, es sei nicht die Absicht der Regierung, in diesem Jahre dem Parlamente Maßregeln zur Abschaffung der Kirchensteuern vorzuschlagen, auf welche von den Dissenters so lange gedrungen worden. Wie bei dem Plane für die Volkserziehung, haben die Eiferer der bischöflichen Kirche auch in Beziehung auf diese Angelegenheit durch verwegene falsche Darstellungen die Volksmeinung aufzuregen gewußt, und so wird diese Quelle eines ewigen Haders zwischen der bischöflichen Kirche und den Dissenters so bald noch nicht verstopft werden.

Nach dem Standard beschäftigt sich die zur Berathung der Militairangelegenheiten seit einiger Zeit niedergesezte Commission, zu welcher auch der Herzog von Wellington gehört, mit der Abhülfe einer Beschwerde hinsichtlich des Ranges und der Besoldung der Obersten. Da dieser Rang in der britischen Armee nicht käuflich ist, so gelangen Offiziere nur nach vielen Dienstjahren dazu, erhalten aber dann weder höhere Besoldung noch sonst andere Vortheile. Dieses der englischen Armee eigne System ist ganz verschieden von dem bei der Seemacht bestehenden, bei welcher eine gewisse Anzahl von den älteren Postcapitains, die mit den Obersten gleichen Rang haben, eine höhere Besoldung genießt. In der Armee dagegen findet Beforderungserhöhung erst bei dem Aufsteigen zum General statt, und ein Oberst erhält auch nach noch so langer Dienstzeit nie mehr als die Besoldung eines Oberstleutenants.

Nachrichten aus Boston melden, seit dem Februar herrsche in Neufundland eine furchtbare Hungersnoth, und ganze Familien sollen umgekommen sein. Man hält jedoch diese Nachrichten für übertrieben, wie der Courier sagt. — Nach Briefen aus Montreal vom 18. Mai haben mehre britische Familien in La Tortue ihre Landgüter verlassen, weil die französischen Canadier ihnen mit Mord und Verheerung gedroht haben, wenn sie sich nicht entfernen wollten. La Tortue war der Schauplatz der grausamsten Mordthaten während des Aufstandes, und einige der jetzt vertriebenen Familien sind als Zeugen gegen die Mörder aufgetreten.

Nach dem Globe haben die Neger in einem Bezirk auf Jamaica, seit sie mit dem Anspruch, ihre Hütten und Felder gegen den Willen der Eigenthümer ohne Zins zu behalten, nicht durchgedrungen sind, ein anderes System angenommen, indem sie alle von ihnen gemachten Anlagen zerstören. Man glaubt, das einzige Mittel, die Neger zur Arbeit zu nöthigen, bestehe darin, die ihnen zum Anbau ihrer Bedürfnisse angewiesenen Felder zurückzunehmen, weil sie dann ganz von ihrem Tagelohn abhängig sein würden. In Barbados hatte die Zuckerärnte bei der Trägheit der Neger nur langsamen Fortgang. Die Neger werden stolz und eitel, und einige schämen sich der Arbeit. — In Demerara war die Sterblichkeit unter den Truppen sehr beunruhigend, was Einige dem Wasser, Andere dem übermäßigen Genuße von Obst und jungem Rum zuschreiben.

Das Morning Chronicle erklärt die vor einiger Zeit in englischen und auswärtigen Blättern mitgetheilte Nachricht, die englische Regierung habe den Durchzug britischer Truppen auf dem Wege nach Ostindien durch Ägypten von dem Vicerkönige Mohammed Ali nachgesucht, für eine bloße Erfindung, und fügt hinzu: „Es kam uns nie eine solche Forderung in den Sinn, und wir können aus voller Überzeugung hinzufügen, daß, sollte es je nothwendig werden, unsere Armee in Ostindien oder sonst wo zu verstärken, wir selbst genug Mittel zur Hand haben, dies ins Werk zu setzen, ohne den Pascha von Ägypten um Erlaubniß dazu zu bitten.“

Die Börsenhalle sagt: „Eine Nachschrift unserer londoner Correspondenz lautet: „Es soll hier die Nachricht eingegangen sein, daß die Feindseligkeiten im Oriente jetzt wirklich ausgebrochen sind; ich habe Ursache, die Nachricht für gegründet zu halten.“

Die amerikanischen und englischen Blätter haben neuerlich behauptet, die letzte Baumwollenernte in den Vereinigten Staaten sei unter dem Mittelsertrage. Nach dem Spectator aber sind diese

Nachrichten nur eigennützige Versuche, die Preise zu steigern; er warnt gegen übereilte Speculationen und erinnert daran, wie man 1825 durch Verbreitung ähnlicher Gerüchte die Preise auf mehr als 100 Procent hinaufgetrieben habe. Nach den neuesten Nachrichten verspricht die künftige Ärnte einen ungewöhnlich reichen Ertrag.

Der türkische Gesandte, Reschid-Pascha, hat vor seiner Abreise von London der Schriftstellerin Parboe, die früher in Konstantinopel war und durch ihre anziehenden Werke: „The City of the Sultan“ und „The Romance of the Harem“, bekannt ist, ein Abschiedsgeschenk gemacht, das aus den köstlichsten morgenländischen Parfümerien, Amuletten und andern Dugsachen bestand, die geschmackvoll in ein röthliches Taschentuch, mit bunten Bändern umwunden, zusammengelagert waren.

Frankreich.

Paris, 12. Jun.

Der Gesetzentwurf, welchen der Minister der öffentlichen Arbeiten über die Eisenbahnen von Paris nach dem Meer und nach Orleans vorgelegt, ist von der Deputirtenkammer mit großer Ungunst aufgenommen worden. Nach ihm sollen die Unternehmer der ihnen unter Verlust des Anrechts auferlegten Verbindlichkeit zur Vollendung des Baues enthoben werden, und nur verpflichtet bleiben, die Meeresbahn bis Pontoise, etwa den sechsten Theil, die Orleansbahn bis Corbeil, etwa den vierten Theil des ganzen Weges, zu vollenden. Unterdeß würde die Regierung ihnen andere, mildere Bedingungen stellen, und falls sie unter denselben die Bahnen im nächsten Jahre nicht fortführen wollten, die Bauten selbst zu übernehmen und das bereits Vollendete zum Kaufpreis an sich zu bringen berechtigt sein. Unleugbar ist, daß die Unternehmer im vergangenen Jahre durch ihr Vertrauen auf die öffentliche Sicherheit, auf den Zufluß von Capitalien sich zu weit haben fortgerissen und sich von der Kammer zu harte Bedingungen vorschreiben lassen. Bald nachdem sie auf Alles eingegangen waren, zeigte sich, daß sie sich in Allem verrechnet hatten, und in diesem Augenblicke sind, wie das Journal des Débats behauptet, alle guten Köpfe darüber einig, daß erstlich die Contracte von neuem durchgesehen werden müssen, und zweitens, daß in Betracht der ungemainen Abneigung der Capitalisten gegen alle Eisenbahnen, und des gänzlichen Miscredites, in den diese Unternehmungen überhaupt gerathen sind, Unterstützung von Seiten des Staates ihnen für jetzt wenigstens noch unentbehrlich ist. Das von den Ministern vorgelegte Gesetz hat, sagt das genannte Journal, den großen Fehler des Aufschubs. Ministerien sollten heutzutage nichts auf morgen verschieben; für jegliche Ministerien gäbe es kein morgen. Diese Vertagung sei ein abermaliger Beweis der Schwäche und Unentschiedenheit, welche den Charakter des gegenwärtigen Cabinets bezeichne. Es habe die Heftigkeit der Discussion gefürchtet, welche ein entschiedeneres System würde hervorgerufen haben, wisse aber sehr wohl, daß die Kammer trotz ihrem Unmuth das vorgelegte Project werde annehmen müssen, weil die Vertagung das Mindeste sei, das sich für die Unternehmer thun lasse, die sonst nothwendig zu Grunde gehen müßten. Unterdeß aber könne Niemand wissen, unter welchen Vorwänden man die Entscheidung über das ganze System der Eisenbahnen künftiges Jahr zu beseitigen wissen werde. „Dieses Jahr entschuldigt man sich, daß der Sommer schon zu weit vorgerückt sei, um der Kammer eine lange Discussion zuzumuthen; künftiges Jahr wird man nothwendige Ersparungen, später vielleicht Kriegsgerüchte, Unruhen und wer weiß was vorschlagen. Mittlerweile beeifern sich alle Böcker in der Anlegung von Eisenbahnen, und Frankreich allein wird zurückbleiben. Wahrlich, wenn wir jemals den Fehler gehabt haben, uns in Allem zu übereilen, so sind wir jetzt gründlich davon geheilt.“

Der Moniteur enthält zwei königliche Edonnanzen, deren eine vorschreibt, daß jährlich in den Colonien eine Aufnahme über den Bestand der weißen und schwarzen Bevölkerung gemacht werden soll. Die andere enthält die Bedingungen, unter welchen ein Sklave von Rechts wegen die Freiheit erlangt.

Hr. Golbery ist zum Berichterstatter über alle die Wahlreform betreffenden Petitionen ernannt worden. Diese Wahl wird als ein Beweis angesehen, daß die Stimmung in den Bureaux der Reform günstig gewesen. Man soll sich bei den vorläufigen Besprechungen der Frage ziemlich allgemein für die Zulassung der Capacitäten erklärt haben. Indes besteht die Commission, welche zur Prüfung des Gauguier'schen Antrags niedergesezt worden, aus Mitgliedern, welche demselben, wie vorausgesehen war, entschieden zuwider sind.

— Dem Patrice
eige Doc
sellschaft
haben.
vorladen
alt), Lem
Austen,
Dugas.
quisitoriu
dm allg
sammenh
dung des

— Di
öffentliche
den Fort
Straßen
aus folge
tirungsgg
Soldat z
nommen
haupt d
nur Infs
sich für
In der
stügte A
nannten

— „M
garde zu
heute nö
vorhande
rung zäh
ist die F
entwurfe

△ Pa
an den
sation de
angugebe
welche d
der die
angriff,
Drouine
mens, a
hergestell
Eine gro
ten nicht
Hotel D
daß die
könnte. —
arbeiter,
Die Sac
hauptet.
und Ägy
welcher
von dem
sucht. Di
lichkeiten
dung auc
gut wie
habe ein
Anspruch
Anwesen
getroffen
gen word
bereits a
ausüben,
haben. I
geordneter
Frankreich
das Fort
Ref sei el
jetzt Fran
um so m
bilde. W

— „M
garde zu
heute nö
vorhande
rung zäh
ist die F
entwurfe

△ Pa
an den
sation de
angugebe
welche d
der die
angriff,
Drouine
mens, a
hergestell
Eine gro
ten nicht
Hotel D
daß die
könnte. —
arbeiter,
Die Sac
hauptet.
und Ägy
welcher
von dem
sucht. Di
lichkeiten
dung auc
gut wie
habe ein
Anspruch
Anwesen
getroffen
gen word
bereits a
ausüben,
haben. I
geordneter
Frankreich
das Fort
Ref sei el
jetzt Fran
um so m
bilde. W

— „M
garde zu
heute nö
vorhande
rung zäh
ist die F
entwurfe

△ Pa
an den
sation de
angugebe
welche d
der die
angriff,
Drouine
mens, a
hergestell
Eine gro
ten nicht
Hotel D
daß die
könnte. —
arbeiter,
Die Sac
hauptet.
und Ägy
welcher
von dem
sucht. Di
lichkeiten
dung auc
gut wie
habe ein
Anspruch
Anwesen
getroffen
gen word
bereits a
ausüben,
haben. I
geordneter
Frankreich
das Fort
Ref sei el
jetzt Fran
um so m
bilde. W

Der Bericht, den Hr. Méilhau über die Ereignisse des Mai dem Pairshofe vorgelegt hat, enthält, wie man versichert, sehr wichtige Documente über Dasein und Organisation der geheimen Gesellschaften; die Lesung dieses Berichtes soll fünf Stunden gedauert haben. Die Namen der 15 Angeklagten, die der Pairshof zunächst vorladen wird, sind Barbès (Advocat), Rondil, Mialon (36 Jahr alt), Lemierre, Philippet, Detrade, Guilbert (37 Jahr alt), Longuet, Auzan, Bonnet, Rouquez, Martin (19 Jahr alt), Walsb, Lebarzic, Dugas. Der Generalprocurator, Franck-Carré, hat in seinem Requisitionarium die Legalität der Absonderung dieser 15 Angeklagten aus dem allgemeinen Grundsatz des Criminalinstructiionscodex, daß Zusammenhang der Thatfachen kein nothwendiger Grund zur Verbindung des Processes ist, zu erweisen gesucht.

Die vielbesprochene Frage über Anwendbarkeit der Truppen zu öffentlichen Arbeiten ist in dem Berichte des Deputirten Allard über den Fortbau der im westlichen Frankreich begonnenen strategischen Straßen soeben wieder behandelt und beseitigt worden, und zwar aus folgenden vier Gründen: 1) der Mangel irgend einer im Rekrutirungsgesetz oder Strafcodex vorhandenen Bestimmung, wonach der Soldat zur Arbeit verpflichtet und im Weigerungsfalle in Strafe genommen werden könnte; 2) die mäßige Ersparung, die sich überhaupt durch diese Maßregel erreichen ließe; 3) die Nothwendigkeit, nur Infanterie zu solchen Arbeiten anzuwenden; 4) die Gefahr, die sich für Disciplin, Stärke und Verfassung der Armee besorgen ließe. In der Kammer hat sich gegen diese auch vom Kriegsminister unterstützte Ansicht keine Stimme erhoben, und das Gesetz über die genannten Straßenbauten ist ohne Discussion durchgegangen.

„Was uns, sagt der Siècle, bei der Forderung, die Municipalgarde zu verstärken, am meisten auffällt, ist, daß dieser Zuwachs heute nöthig befunden wird, während bei den frühern Unruhen der vorhandene Stamm als ausreichend angesehen worden. Die Regierung zählt also nicht mehr wie sonst auf die Nationalgarde? Dies ist die Frage, welche Regierung wie Kammer sich bei diesem Gesetzesentwurf vorlegen müssen.“

Paris, 12. Jun. Hr. Méilhau hat sich in seinem Bericht an den Pairshof, wie man vernimmt, weitläufig über die Organisation der geheimen Gesellschaften verbreitet, ohne jedoch ein Mittel anzugeben, das diesem Gebrechen gründlich abhelfe. Unter denen, welche der Pairshof zuerst richten wird, ist der Advocat Barbès, der die Colonne befehligte, welche den Posten am Justizpalaste angriff, und ihm wird der Mord des befehligenden Lieutenants Drouineau, eines Verwandten des Schriftstellers gleiches Namens, aufgebürdet. Barbès ist von seiner Verwundung so weit hergestellt, daß er ohne alle Gefahr vor den Pairs erscheinen kann. Eine große Aufregung des Volkes ist bei diesen gerichtlichen Debatten nicht zu befürchten; dagegen zieht sich die Heilung mehrerer im Hotel Dieu befindlichen Inculpirten noch sehr in die Länge, so daß die Vorladung derselben sich bis in den Spätsommer verzögern könnte. — Das Journal des Débats meldete dieser Tage, sein Mitarbeiter, St.-Marc Girardin, habe keineswegs eine Mission erhalten. Die Sache verhält sich jedoch nicht so einfach, wie dieses Blatt behauptet. Als das Gerücht der Feindseligkeiten zwischen den Türken und Ägyptern sich in Paris verbreitete, hatte der gelehrte Professor, welcher sich viel mit der orientalischen Angelegenheit beschäftigt hatte, von dem Marschall Soult eine Mission nach dem Oriente nachgesucht. Diese ward ihm auch zugesagt; da sich jedoch die Wahrscheinlichkeiten des Status quo immer mehr befestigen, so ist die Sendung auch nicht erfolgt. Das Journal des Débats weiß dies ebenso gut wie wir, will jedoch gern den Anschein von sich abwenden, als habe einer seiner Hauptredactoren das Cabinet des 12. Mai in Anspruch genommen. — Viel bemerkenswerther ist die verlängerte Anwesenheit des Abgesandten von Tunis, der über Turin hier eingetroffen und jetzt selbst vom König in einer Privataudienz empfangen worden ist. Der Bei von Tunis scheint bei seiner Mission sich bereits an fremde Vermittler, welche viel Einfluß im Mittelmeer ausüben, namentlich auch an das sardinische Cabinet, gewendet zu haben. Diese Vermittler unterstützen jetzt hier die Schritte des Abgeordneten, welcher wegen bedeutender Geldforderungen von Seiten Frankreichs, noch mehr aber gegen die französischen Ansprüche auf das Fort Kef reclamiren soll. Die französische Regierung behauptet, Kef sei ehemals dem Bei von Algier tributarisch gewesen, gehöre also jetzt Frankreich, und müsse deshalb von Tunis abgetreten werden, um so mehr, da es den Zwischenpunkt von Tunis und Konstantine bilde. Man sieht, die Ausdehnung der algerischen Colonie wird

jetzt systematisch betrieben. Die Einnahme von Dschischelli sowie die Forderung von Kef sind nur gewissermaßen die Anzeichen. Von einem Verlassen Algiers dürfte also jetzt selbst von Seiten des Hrn. Passy, der einst so lebhaft dafür stimmte, gar nicht mehr die Rede sein.

Paris, 12. Jun. Der Proceß des Moniteur républicain ist gestern mit der Verurtheilung der fünf vorzüglichsten Angeklagten zu fünfjähriger Gefängnißstrafe und fünfjähriger polizeilicher Aufsicht nach Ablauf derselben beendet worden. Man hat sich bei den Verhandlungen absichtlich so streng als möglich an den Thatbestand der Sache gehalten und namentlich jede weitergreifende Untersuchung vermieden, welche sie auf das ziemlich schwierige und noch nicht genug erforschte Terrain des großen republikanischen Complots gespielt haben würde, an dessen Dasein man nun einmal glaubt. Daher kommt es auch, daß sich über den eigentlichen Stand des Republikanismus aus diesem Proceß so viel wie nichts entnehmen läßt; denn es gehört mit zu der Taktik, welche die Juliusmonarchie gegen ihre gefährlichsten Feinde, die Republikaner, befolgt, daß sie dergleichen auf bestimmten Thatfachen beruhende Äußerungen des republikanischen Unmuths als von den allgemeineren und tiefer eingreifenden Beziehungen isolirt darzustellen sucht. Hierdurch wird wenigstens für den Augenblick ihre Bedeutung vermindert. Die Gerichte verstehen es vortrefflich, sich diesem Systeme zu fügen, und man glaubt, daß selbst der Pairshof bei dem bevorstehenden Proceß über die Ereignisse vom 12. und 13. Mai ihm treu bleiben werde. So viel man nämlich hört, soll, nach dem gestern dem Pairshofe vorgelegten ersten Bericht über die Instruction des Processes, die Sache des Complots von den einzelnen in Folge desselben verübten Verbrechen getrennt werden, welche dann, indem man ihnen so viel wie möglich die politische Farbe nimmt, nur in um so grellerm Licht erscheinen müssen; man will aus politischen gemeine Criminalverbrechen machen, und kann von diesem Standpunkt aus eine Art Scheidung der Angeklagten in bestimmte Kategorien rechtfertigen, welche materiell den Proceßgang ungemein erleichtert und moralisch die Sache der Angeklagten ins Gemeine herabzieht und verächtlich macht. So soll die erste Kategorie, von welcher gestern allein die Rede gewesen ist, nur 15 Angeklagte umfassen, welche der thätigen Theilnahme an den Mordscenen bei den Wachtposten des Justizpalastes und an einigen andern Orten überführt worden sind. Daß man gegen sie mit gehöriger Strenge verfähre, ist ganz in der Ordnung; aber nichtsdestoweniger hat das angenommene System den Übelstand, daß man Ursache und Wirkung der verübten Verbrechen nicht in dem Verhältnisse zu einander auffaßt, welches in der Natur der Sache zu liegen scheint. Die Tendenz der Regierung, auf diese Weise die politische Bedeutung der Auftritte vom 12. und 13. Mai zu verkleinern, verräth eine gewisse Furcht, welche wol als Schwäche gelten könnte. Auf dem Punkte, wo die Dinge jetzt stehen, muß man den Muth haben, mit leuchtender Fackel in das Labyrinth einzudringen, und dem Minotaurus der Zeit in den geheimsten Irrgängen die Spitze zu bieten; es gilt einen Kampf auf Leben und Tod, den man wagen muß, so lange noch selbst die leiseste Hoffnung des Sieges vorhanden ist. — Über die orientalischen Angelegenheiten ist man für den Augenblick wieder ziemlich beruhigt; man glaubt allgemein, daß die vertagende Diplomatie, worzu namentlich das Cabinet der Tuilerien so gern die Hände reicht, vorläufig noch die Oberhand behalten wird. Die Regierung soll vorgestern directe Nachrichten erhalten haben, welche völlig ihren Wünschen entsprechen sollen. Indessen dauern die Rüstungen in Toulon mit unermüdblichem Eifer fort, und in den Ministerien der Marine und der auswärtigen Angelegenheiten macht sich eine ungewöhnliche Thätigkeit bemerklich. — Die beabsichtigte Arbeit des Hrn. Thiers über die Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs wird sowol in der literarischen als auch in der politischen Welt fast wie ein Ereigniß besprochen, welches Epoche machen müsse. Die auffallende Art, womit grade die Presse des 15. April, die man noch nicht unbedingt die ministerielle nennen kann, zuerst öffentlich davon gesprochen hat, wird von vielen Seiten als eine freilich kleinliche Genugthuung betrachtet, welche man in den Tuilerien den auswärtigen Höfen schuldig zu sein glaube, welche sich während der ministeriellen Krisis am bestimmtesten gegen Thiers ausgesprochen haben sollen. Man habe ihnen damit zugleich die beruhigende Gewißheit geben wollen, daß Thiers für längere Zeit gänzlich aufgegeben sei. Thiers selbst hat freilich die Sache keineswegs in diesem Sinne genommen, und sich bei seinen Verpflichtungen gegen die Verleger völlige Freiheit vorbehalten. Das Werk soll, wie die Geschichte der Revolution,



aus zehn Bänden bestehen und, wenn nichts dazwischen kommt, in zwei Jahren vollendet werden. Dies wird nur bei der unglaublichen Leichtigkeit begreiflich, mit welcher Thiers arbeitet und namentlich den gegebenen Stoff zu beherrschen versteht. Auch muß man nicht glauben, daß er die Arbeit ganz allein mache. Er hat dabei zwei bis drei gewandte junge Leute an der Hand, welche unter seiner Direction die groben und schweren Vorarbeiten machen; die seiner Disposition und Redaction zur Hauptgrundlage dienen. In den literarischen Salons macht man schon jetzt die Kritik des Werkes, noch ehe wahrscheinlich ein Buchstabe davon zu Papiere gebracht ist. Die Stimmen sind darüber sehr getheilt; die Majorität hat bereits entschieden, daß Thiers in der Geschichte Napoleon's das nicht erreichen werde, was er in der Geschichte der Revolution geleistet habe.

Belgien.

Brüssel, 12. Jun.

Die belgischen Blätter sind mit den Resultaten der neuen Wahlen angefüllt, die zur gesetzlichen theilweisen Erneuerung der Repräsentantenkammer und des Senats statt finden. Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Wahlen fallen sie ganz im Sinne der katholisch gesinnten Partei, welche die Regierung unterstützt, aus.

Die Passpolizei ist von Seiten des betreffenden Ministeriums benachrichtigt worden, daß alle den Eintritt in das Königreich und den Austritt aus demselben über die holländische Grenze beschränkende Maßregeln vom heutigen Tag an aufhören. Die Militärbehörde hat ihrerseits Befehle in dem nämlichen Sinn an die Commandanten unserer Vorposten ergehen lassen. Die Reisenden werden von nun an ohne irgend eine Ermächtigung durch unsere Vorposten gelassen werden; allein dessen ungeachtet müssen sie ihren Paß gegen einen belgischen Paß beim Eintritt in das Königreich auswechseln, es sei denn, daß sie, England, Oestreich oder Preußen angehörend, durch Reciprocität davon befreit sind. (Moniteur belge.)

* Lüttich, 12. Jun. Die Vermuthung, welche ich in meinem letzten Schreiben (Nr. 156) über die Stärke der katholisch-politischen Partei aussprach, hat sich leider hier vollkommen bestätigt: die durch sie in Vorschlag gebrachten fünf Candidaten zur Repräsentantenkammer sind gestern sämmtlich, wie gleich bei der ersten Abstimmung, gewählt worden. Dieses traurige Ergebnis hat Manchen überrascht, da man sich der Hoffnung hingab, daß wenigstens Einer der liberalen Candidaten außer Hrn. Lesoinne, den beide Parteien unterstützten, nämlich Hr. Delfosse, Mitglied des permanenten Provinzialrathes, die Mehrheit erhalten würde, aber bei der zweiten Abstimmung, die zwischen ihm und seinem Mitbewerber, Hrn. David, statt fand, unterlag er. Die Ursachen dieser gänzlichen Niederlage der Liberalen in einer Provinz, die sich, und wol mit Recht, schmeichelt, die freisinnigste von allen zu sein, werde ich kurz andeuten. Zuvörderst hat die unter den Liberalen herrschende Uneinigkeit nicht wenig dazu beigetragen; anstatt dem Gegner vereint die Spitze zu bieten, zersplittern sie ihre Kräfte unter dem Vorwande, daß dieser Candidat Drangist, jener Bankist, ein Anderer Morcellist (für die Abtretung der Provinzhälfte) sei; dann die Überlegenheit der Wähler des platten Landes, 1300 gegen 1000 städtische, welche durch die hierarchische Partei, wozu die einflussreichsten Personen der Stadt gehören, vorher bearbeitet worden waren. Der hiesige reiche Graf d'Altreumont, kürzlich zum Gesandten am römischen Hof ernannt, hat es nicht verschmäht, zu den in England gewöhnlichen Wahlumtrieben seine Zuflucht zu nehmen; so hat er die Wähler vom Land auf seine Kosten herbei- und weggeschafft, sie theils in seinem Hotel, theils in Wirthshäusern bewirthet, um sie zur zweiten Abstimmung zurückzuhalten, und überhaupt bedeutende Summen zu Schadloshaltungen u. v. verwendend; zur Belohnung wird er bald die Ehre haben, die Pantoffeln des heiligen Vaters zu küssen und Zeugniß abzulegen von der Unterwürfigkeit der treuen Belgier. — Da die genter Drangisten, die sich bis jetzt des Stimmrechtes enthalten haben, nun Miene machen, sich den Liberalen anzuschließen, so hat der dortige Bischof für gut erachtet, die Wähler unmittelbar, ohne die Wirksamkeit der angeordneten Gebete abzuwarten, zu erleuchten, indem er ihnen durch seine Pfarrer sechs Bewerber von seiner Partei vorschlägt, deren sämmtliche Wahl aber sehr zweifelhaft sein dürfte. — Nächsten Sonntag räumen die Belgier Benloo.

Deutschland.

† Stuttgart, 13. Jun. Die Angabe eines Schreibens aus Stuttgart vom 3. Jun. in Ihrer Zeitung (Nr. 159), als ob von hiesigen Behörden noch Schritte in Betreff der tübinger Juristenfacultät zu erwarten wären, ist dahin zu berichtigen, daß von Seiten des Mini-

steriums des Innern, in dessen Bereich die Universität liegt, keine Einschreitung für nöthig gefunden ist, daß aber bei einer höhern nicht württembergischen Behörde die Sache zur Sprache gekommen sei. — Unsere Kammern werden voraussichtlich bald nach der Berathung des Budgets, d. h. nach der Mitte dieses Monats, auseinandergehen. Das Forum der Standesherrn in Administrationsachen, welches durch das Polizeistrafgesetz festgesetzt ist, und andere ähnliche Verhältnisse, könnten noch zu einigen Weiterungen führen. — Die Angelegenheit der Reiterkasernen in Stuttgart, deren Bau aus den Mitteln der Restverwaltung erigirt wurde, wird vielleicht dadurch geschlichtet werden, daß die Stadt Esslingen annehmbare Anerbietungen gemacht hat, um sich das Reiterregiment zu erhalten, dessen Verlegung hierher beabsichtigt war. — Der Erbprinz von Dranien, dessen Vermählung am 18. Jun. statt finden wird, ist gestern hier eingetroffen. Man erwartet auch noch dessen Vater, den Prinzen von Dranien. — In Kurzem wird der Entwurf eines andern Gesangbuches für unsere evangelische Kirche im Druck erscheinen, um einstweilen dem öffentlichen Urtheil unterstellt zu werden. Unter den Mitgliedern der Commission, welche mit der Zusammenstellung desselben beauftragt war, sind Grüneisen, Gustav Schwab und Knapp zu nennen. Merkwürdigerweise sprachen, als es sich um die Redaction der alten Kirchenlieder handelte, die der pietistischen Richtung angehörigen Commissionsmitglieder meist für moderne Fassungen, während Schwab und Grüneisen insbesondere auf die Beibehaltung der alten Kernworte drangen. Ein neues Spruchbuch für unsere Schulen, das ebenfalls ein sehr dringendes Bedürfnis war, ist vor Kurzem eingeführt worden.

— Aus den Verhandlungen der Ständeversammlung ersieht man, daß allein in Württemberg der Verlust durch die Herabsetzung der halben Kronenthaler (2,100,000 Fl.) 25,728 Fl. 58 Kr., durch die Verrufung der Viertelkronen mittels Umprägung derselben (1,165,000 Fl.) 43,206 Fl. 1 Kr., durch die Verrufung der verschiedenen Scheidemünzen 7362 Fl. 33 Kr. ausmacht; die Kosten der Einwechslung der halben und Viertelkronenthaler betragen 3906 Fl. 54 Kr., also zusammen 80,204 Fl. 26 Kr. (Schw. M.)

* Darmstadt, 14. Jun. Unser Landtag wird nun bald beendigt sein, oder richtiger, seine Berathung wird nun bald statt finden. Die Staatsregierung hat das unferre zweite Kammer notificirt. Es ist nämlich Absicht, den Strafgesetzentwurf möglichst bald von den Kammern berathen zu sehen. Da nun die Mitglieder der Commissionen, welchen der Entwurf zur Berichterstattung an die Kammern mitgetheilt ist, so lange der Landtag dauert, durch dessen übrige laufende Arbeiten in Anspruch genommen werden und jenen sich nicht widmen können, so soll, nach Erledigung der noch erforderlichen Finanzarbeiten, der Landtag vertagt, und später, wenn die Commissionen ihren Bericht über den Strafgesetzentwurf fertig haben, zur Berathung desselben wieder zusammenberufen werden. So der Plan. Seine Realisirung steht aber wol um so mehr in der Nähe bevor, als, abgesehen von der Ausschreibung der Domainen, die übrigen Finanzarbeiten nur noch Weniges zu thun nöthig machen, und dem Vernehmen nach der kritische Punkt der Domainenausscheidung vorerst auf sich beruhen soll. Ob sein Wiederaufleben gleichzeitig mit dem Strafgesetzentwurf beabsichtigt wird, oder ob die Erledigung desselben erst vor der nächstgewählten Kammer (1841) statt findet, steht dahin. — Das, was öffentliche Blätter als den Zweck der Reise des Großfürsten-Thronfolgers hierher erst andeuteten und dann deutlicher aussprachen, bezweifelt man nun hier nicht mehr.

* Mainz, 13. Jun. Die hiesige Dampf-Walzmühle, die bekanntlich die erste dieses Systems in Deutschland war und schon mehrere Jahre in glücklichem Betrieb ist, soll nun zur Erweiterung und Ausdehnung des Geschäftes an eine Actiengesellschaft übergeben werden, deren Capital sich auf 250,000 Fl. beläuft. Die Approximativberechnung, die den Actienkäufern von dem Besitzer der Dampfmaschine vorgelegt wurde, lautet ungefähr so: Die Anlagekosten betragen 156,500 Fl.; als Betriebscapital sind nöthig 93,500 Fl., also Capitalbedarf 250,000 Fl. Die jährlichen Unkosten sind angegeben zu 40,000 Fl. Da nun in 300 Arbeitstagen, zu 300 Etr. per Tag, jährlich 90,000 Etr. Getreide verarbeitet werden können, so bedarf es, um Zinsen und Kosten wie vorstehend zu decken, eines Mahlohnes von nur 26 $\frac{2}{3}$ Kr. per Centner, welches auf 90,000 Etr. grade die 40,000 Fl. Kosten herausbringen würde. Da aber 45 Kr. per Centner immer noch ein mäßiger Durchschnitts-Mahlohn ist, auf welchen man bei der vortheilhaftesten Mahlmethode durch die Walzmaschinen süglich rechnen kann, so ergibt sich also ein Mahlohn von

67,50
Dio
11 P
aus
der W
anstal
so d
sieh
den
ches
Darm
dig
Sch
ferde
als
reiche
und
gewo
ist.
viel
500
gezei

statist
Bem
schwe
so sol
müß
niend
Jahr
19 $\frac{1}{2}$
unter
Trup
da d
heit
Bei
sicher
könn
theil
nicht
talit
fische
habe
schon
best
Zeitr
den.
als
durch
des
liche
aller
der
schw
Bede
lange
perde
ihres
lichen
auch
nisse
finde
ihner
Abf
nach
gesag
Zwa
aber
beite
fen
Kein
Zhr.

67,500 Fl., folglich einen Überschuss von 27,500 Fl., welcher als Dividende an die Actionaire zu vertheilen wäre, die somit nicht nur 11 Proc. Dividende, sondern auch 5 Proc. Zinsen, folglich 16 Proc. aus ihren Capitalien ziehen würden. Da aber noch außerdem mit der Mahlmühle eine Öl- und Graupenmühle und eine Reis-Schälanstalt und andere Gewerke in Verbindung gebracht werden können, so dürfte sich der Nutzen noch viel höher als 16 Proc. steigern. Man sieht daraus, daß dieses neue Actienunternehmen nicht wenig einladend ist und daß kein industrielles Unternehmen anderer Art ein gleiches Resultat verspricht. Dazu kommt, daß das Unternehmen der Dampf-Walzmühle nicht erst zu gründen ist, sondern ganz vollständig besteht und bereits lange im Betrieb ist, also keine technischen Schwierigkeiten, kein Zeitverlust, keinerlei Hindernisse obwalten. Außerdem sind die Producte des Etablissements in qualitativer Hinsicht als ganz vorzüglich bekannt; das Etablissement liegt in einer voll-reichen gesegneten Gegend, die Communication ist leicht und billig und der Absatz um so sicherer, da dieses Mehl, auf trockenem Wege gewonnen, sehr gut zu Versendungen in Tropengegenden geeignet ist. Wir hoffen daher, daß sich sehr viele Actienlustige für dieses vielversprechende Unternehmen finden werden. Jede Actie beträgt 500 Fl., und sie werden beim Bankerhause Fellner in Frankfurt gezeichnet.

Preussen.

* Aus Preussen, 11. Jun. Die Berliner Zeitung liefert eine statistische Übersicht der Mortalität der stehenden Heere mit dem Bemerkten: da die Truppen bessere Nahrung, Wohnung und weniger schwere Arbeit als die große Masse der arbeitenden Bevölkerung haben, so sollte man erwarten, daß die Sterblichkeit unter ihnen geringer sein müsse. Von 1000 M. sterben von den englischen Garde- und Linien- dragonern, die sich in einem Alter von durchschnittlich 29—30 Jahren befinden, jährlich 13 $\frac{3}{10}$ M., in der französischen Armee 19 $\frac{3}{10}$, in welcher aber meist nur junge Leute befindlich sind. Darunter werden aber wahrscheinlich die in den Colonien befindlichen Truppen begriffen sein, wodurch das Sterblichkeitsverhältniß erhöht wird, da die französischen Truppen sonst durch eine tüchtige, der Gesundheit nicht nachtheilige Bekleidung u. nicht an der Gesundheit leiden. Bei beiden Nationen geben aber dergleichen Notizen immer keine sichern Resultate, auf welche weitere Erörterungen gegründet werden könnten; denn ihre stehenden Heere befinden sich theils in Kriegen, theils wenigstens häufig auf Marschen, sodas man nicht weiß, ob nicht wenigstens die Marsche, welche doch immer eine größere Mortalität herbeiführen, hierbei in Wirksamkeit sind. Bei der preussischen Armee, die seit mehr als 20 Jahren keinen Krieg gehabt hat und sich meist in den Garnisonen befindet, könnte man schon eher auf richtige Schlussfolgerungen geleitet werden. Das Heer besteht meist aus jungen Leuten von 20—25 Jahren, und in dem Zeitraum von 1821—30 sind von 1000 M. jährlich 11 $\frac{7}{10}$ gestorben. Nach Florencourt's Sterblichkeitstabellen, welche noch immer als die richtigsten betrachtet werden müssen, ergibt sich für das durchschnittliche Lebensalter von 20—25 Jahren eine Sterblichkeit des männlichen Geschlechts von 10 $\frac{3}{10}$. Danach würde also die Sterblichkeit im Militair etwa 10 Proc. größer sein als bei der Gesamtheit aller jungen Leute dieses Alters, sowol die mehr verzärtelte Jugend der höhern Stände mit eingerechnet als die der Klassen, welche zu schweren und oft die Gesundheit zerstörenden Arbeiten genöthigt sind. Bedenkt man, daß zum stehenden Heere nur solche junge Leute gelangen, welche ohne alle Gebrechen, und mit einem kräftigen Körperbau ausgestattet sind, daß sie während der Dienstjahre in Hinsicht ihres Lebenswandels und auch sonst mehr unter einer sanitäts-polizeilichen Aufsicht stehen, so muß die größere Sterblichkeit, mit der doch auch Erkrankungen, die nicht zum Tode führen, in gleichem Verhältnisse stehen, sich in besondern Ursachen des Militairdienstes begründet finden, die den Militairärzten gewiß nicht fremd sind, die aber von ihnen auch öffentlich zur Sprache gebracht werden sollten, da deren Abstellung doch dringend nöthig sein würde.

*** Berlin, 14. Jun. In der allgemeinen Baukunst dürfte mit nächstem ein Rückschlag eintreten, der, freilich schon längst voraus-gesagt, jetzt, nach allen Symptomen zu schließen, vor der Thür ist. Zwar hat sich Berlin im letzten Jahr um 7000 Seelen vermehrt; aber diese Seelen gehören nicht großen Familien, sondern kleinen Arbeitsleuten an. Die neuen Häuser, die wie Pilze aus der Erde schießen und wie Paläste nach den Wolken streben, sind nicht für diese kleinen Leute berechnet, sondern für Familien, die 4—800, ja 1000 Thlr. jährlich Mieths zahlen. Deren Zahl ist nun in Berlin nicht so

groß, daß man sagen könnte, es werde hier für das Bedürfnis gebaut. Ein Bedürfnis ist dagegen noch immer nach kleinen Wohnungen, obschon in diesem Augenblick an Wohnungen im Ganzen gegen 2800 leer stehen! Zu Michaeli und Ostern l. J. wird diese Zahl sich noch vermehren. Dennoch möchte die Furcht, daß es Berlin wie München erginge, wo die halbe Altstadt leer steht, zur Zeit noch ohne Grund sein. Die Besitzer älterer Häuser sind allerdings jetzt insofern schlimm daran, als die Anforderungen der Miether an comfortable Einrichtungen, die sie in den neuen Häusern finden, sich immer mehr steigern; und noch schlimmer ist, daß diese Anforderungen nicht sowol auf bequemere Einrichtungen (als Doppelfenster, bessere Ofen, Communicationen u.) sich richten, sondern jumeist auf luxuriose Ausstattungen, welche oft gegen die natürlichen Verhältnisse und den guten Geschmack anstreben. Man kann schon jetzt sagen, daß in unsern neuen Häusern Verhältnisse angewendet werden, welche in Paläste gut, für beschränkte Bürgerwohnungen aber durchaus nicht passen und die Behaglichkeit, statt sie zu fördern, verschleichen; der unglückliche norddeutsche Nationalzug, vornehmer scheinen zu wollen, als man ist! Doch werden, da die Neubauten fast nach allen Seiten zum Thore hinausgehen, die neue Stadt daher die alte nur umschließt, die jetzigen Stadttheile immer der Mittelpunkt des Verkehrs bleiben und brauchen auf die Dauer vor keiner Entvölkerung sich zu fürchten, wie es in München der Fall ist, wo die neue Stadt zu einem Thore hinausgerückt ist und Blut und Leben der alten mit sich genommen hat. Dagegen sind vielmehr die Bauunternehmer, welche an entfernten Thoren Thürme und Schloßer gebaut, besonders wenn es mit fremdem Gelde geschehen, übel daran. Hier könnte ein empfindlicher Umschlag eintreten. Die Klage, daß es an Capitalien mangle, in letzter Zeit in Berlin selten, wird jetzt vielfach laut. Daß die Capitalien schon jetzt ganz in Actienunternehmungen stecken, wie Einige meinen, ist wol zweifelhaft. Schilder auf Pfählen mit der Aufschrift: „Hier sind Baustellen zu verkaufen“, denen man jetzt vor jedem Thore, an jedem Gartenzaune begegnet, sind wol auch ein Zeichen, daß für den Augenblick eine Sättigung eingetreten ist. Der Thordurchbruch nach der mit Eifer angegriffenen sächsischen Eisenbahn wird noch in diesem Jahr erfolgen, und damit ein neuer Platz, eine neue Straße entstehen; und wird dieses das Eingangsthor aus dem westlichen und südlichen Deutschland, so möchte damit eine bedeutende Revolution in unsern städtischen Localitäten Platz greifen. Ob der Handelsverkehr, welcher grade durch dieses Thor eindringt, durch sein Geräusch die stillen Leinweber und Herrnhuter, welche am Ende der Wilhelmstraße nach dem Halle'schen Thore zu wohnen, fortzreiben wird, oder ob sie den Verkehr als eine Schickung und Gabe hin- und daran Theil nehmen werden, steht dahin. Seit Nicolai's Zeiten, der diese fromme Leinwebercolonie schon ausführlich beschreibt — sie lag damals am äußersten Theile Berlins — sind bereits viele Veränderungen mit ihr vorgegangen. Der augenblickliche Geldmangel bei der Uebersahl von Bauten ist auch wol mit Anlaß, daß der Zinssatz bei sichern Hypotheken noch nicht unter vier Procent heruntergesunken ist, während sämtliche Pfandbriefe sich in 3 $\frac{1}{2}$ procentige Papiere umwandeln. Trotz der Theuerung des Materials haben die Bauhandwerker in ihren Preisen bedeutend heruntergehen müssen, und es ist bemerkenswerth, daß die meisten ältern renommirten Meister, so Zimmerleute wie Maurer, welche bei ihren alten Preisen festhalten wollten, in diesem Jahre gar keine Bauten haben. Die im Werke begriffenen werden fast sämmtlich von jüngern Meistern ausgeführt.

** Magdeburg, 15. Jun. In dem ersten Theile der „Denkschriften und Briefe zur Charakteristik der Welt und Literatur“, herausgegeben von Dr. Dorow, erschien ein Memoire: „Graf Tauenzien und das vierte Armeecorps“, worin S. 37 der Uebergabe der Festung Magdeburg im Jahr 1814 gedacht wird, und die damaligen Majore v. Rottenburg und v. Eisenhart als Commissare preussischerseits bezeichnet wurden. In dem vor Kurzem erschienenen dritten Theile dieser Denkschriften und Briefe findet sich nun eine Ergänzung der vorgedachten Erzählung von der Uebergabe Magdeburgs, von dem General-lieutenant v. Lössau, wonach derselbe, damals Oberst und Brigadecommandeur, die Uebergabe der Festung als Generalcommissar preussischerseits allein bewerkstelligt hat, mit Anführung der Namen einiger Offiziere, welche dem Hrn. v. Lössau als Attachés beigegeben waren; unter denselben befindet sich jedoch weder der Name v. Rottenburg noch v. Eisenhart. Dieser Ergänzung sind übrigens sehr interessante Briefe des Grafen Tauenzien an v. Lössau beigelegt, woraus des Letztern Auftrag, die Festung Magdeburg im Namen des Königs



von den Franzosen zu übernehmen, unzweifelhaft und klar hervorgeht. In einem dieser Briefe des Grafen Lauenzen ist aber angeführt, daß der Major v. Rottenburg mündliche Aufträge dem Obersten v. Lössau überbringen würde. Die Ausgleichung und Aufklärung dieser Verhältnisse wird noch schwieriger durch ein Document, welches uns zur Veröffentlichung mitgetheilt wird und folgendermaßen lautet: „Sehr gern, mit Wahrheit und an Eidesstatt bezeuge ich hiermit auf Verlangen, daß im Anfange des Jahres 1814 — wenn ich nicht irre, im Monate März oder April — die ersten mündlichen und persönlichen Verhandlungen zwischen dem ersten französischen Commandanten Magdeburgs, General Graf Lemarrois, und Sr. Excellenz dem Hrn. General Grafen v. Lauenzen-Wittenberg wegen Übergabe Magdeburgs durch die Herren Oberst v. Rottenburg und jetzigen General v. Eisenhart betrieben wurden, nachdem ich im Februar desselben Jahres als Parlamentair im Hauptquartiere zu Quedlinburg in Begleitung des jetzt verstorbenen Geheimraths Ursinus mich aufgehalten hatte, und die nähere Bekanntschaft jener Herren gemacht und die Sache besprochen und eingeleitet worden war. Magdeburg, den 17. April 1839. (L. S.) Dr. Friedrich Wilhelm Traugott Voigtel, preussischer Regierungs- und Medicinrath.“ Was liegt nun zwischen der Negociation der Herren v. Rottenburg und v. Eisenhart und dem officiellen Abschlusse mit Hrn. v. Lössau? Und wie war es möglich, daß der Graf v. Lauenzen dem Obersten einen so wichtigen Auftrag geben konnte, ohne denselben mit den schon früher, ja mit den wenig Tage vorher gepflogenen Unterhandlungen bekannt zu machen? Wahrlich, es wäre nicht uninteressant, wenn Männer, welche in der damaligen Zeit im Gefolge des Grafen v. Lauenzen sich befanden, über diese Angelegenheit alles das mittheilen wollten, was in ihren Tagebüchern oder in ihrem Gedächtnisse sich noch dieserhalb vorfinden sollte.

Streich.

Wien, 13. Jun. Die letzte römische Staatschrift scheint nicht ohne Einfluß auf die Maßregeln der österreichischen Regierung in Betreff der neuesten Anregungen im katholisch-geistlichen Fache gewesen zu sein. Das darin ziemlich unverholten ausgesprochene Princip, daß die Kirchengewalt neben der Staatsgewalt bestehe, und die Communication des römischen Hofes mit den Bischöfen unmittelbar geschehen könnte, kann aber selbst in einem so vorzugsweise katholischen Staate, wie Oesterreich ist, nimmermehr angenommen werden, wie sich denn die Gesetze Kaiser Joseph's in dieser Beziehung, ohne die Religiosität des Volkes im mindesten zu untergraben, als sehr zweckmäßig bewährt haben. Man hat hierorts, wie verlautet, sogar wirklich ungesegnete Communicationen mit der Curie entdeckt; so soll auch der besprochene Hirtenbrief des Bischofs von Großwardein nicht ganz aus eignem Antriebe hervorgegangen sein. Ein derartiges schriftliches Document soll eine hierorts accreditirte hohe Person bei der Vorweisung in große Verlegenheit versetzt haben. Unsererseits ist nun, um allen solchen verdrießlichen Mißlichkeiten für die Zukunft ein Ziel zu setzen, ein hochgestellter, mit den Gesetzen auf das innigste vertrauter Beamter, der Hofvicarkanzler Freiherr v. Pillersdorf, mit einer außerordentlichen Mission nach Rom beauftragt worden, und es steht nicht zu zweifeln, daß der Papst, in dessen persönlichem Charakter man übrigens die Motive dieser retrograden Richtung weniger als in dem Einflusse seiner Umgebung sucht, die Gründe eines so besonnenen Staates, wie Oesterreich, und eines so frommen Fürsten, wie Kaiser Ferdinand, nicht unberücksichtigt lassen werde. In Ungarn hat das Handbillet des Kaisers an die Bischöfe wegen Unterlassung aller Aufregungen zwischen den katholischen und protestantischen Bewohnern auch in politischer Hinsicht sichtbarlich die wohlthätigsten Folgen herbeigeführt. Die Opposition bei den Comitatswahlen hatte durch Beseitigung dieses klüglichen Punktes nachgelassen, und sowie der Landtag gegenwärtig seinen Gang genommen, kann sich die Regierung als von aller systematischen oder factiösen Opposition befreit ansehen, und den realen Verbesserungen im Lande steht kein gereizter Principienkampf entgegen. Der Kaiser, welcher mit der ihm angeborenen Herzlichkeit, sowie voriges Jahr in Italien, nun auch das durch Edelmut und Treuherrigkeit insbesondere zugängliche Volk der Ungarn an seine Persönlichkeit gefesselt hat, wird alenthalben mit dem größten Jubel aufgenommen. Man spricht davon, daß die Krönung der Kaiserin in Presburg im Herbst dieses Jahres statt finden soll, was ohne Zweifel in Folge der günstigen Eindrücke, welche die Aufnahme von Seiten der ungarischen Nation auf den Kaiser machte, beschlossen worden ist. — Nachdem so lange von der Zusammenziehung der russischen Truppen in Polen gesprochen worden, erfahren wir hier, daß dieselbe mit einem großen Lager bei Warschau im September dieses Jahres endigen wird, wiewol die

Intentionen von Petersburg ohne Zweifel einen nähern Grund als dieses militärische Festspiel dafür gehabt haben mögen. Der Erzherzog Franz Karl wird sich zu diesem Lager Mitte August wahrscheinlich in Gesellschaft des Erzherzogs Ferdinand und des Erbprinzen von Modena über Lemberg nach Warschau begeben. — Aus Berlin ist der königlich preussische Legationssecretair v. Bockelberg als Kurier hier eingetroffen, und man glaubt, daß seine Sendung wichtiger Art sein müsse, da er sich noch an demselben Tage zum Fürsten Metternich begeben hat. — Der bisherige kurheffische Ministerresident hier, Freiherr v. Steuber, hat von dem Kaiser nicht nur eine kostbare mit Brillanten reich besetzte und mit dem Bildnisse des Monarchen geschmückte Tabatiere, sondern auch den Orden der eisernen Krone erster Klasse erhalten, was eine den höchsten diplomatischen Charaktern vorbehaltene Auszeichnung ist. — Die Formulare der neuen Banknoten zu 5 und 10 Fl. sind erschienen und zeigen eine reichere und schwerer nachzuahmende Ausschmückung. Sie dürften jedoch nur provisorisch sein, bis in zwei bis drei Jahren bei der Nationalbank die nöthigen Einrichtungen getroffen und die lithographische Methode eingeführt sein wird. — In letzterer Zeit durchlief das Gerücht die Stadt, daß sich der bekannte Schauspieldirector Karl, welcher durch seine Theaterführung bereits unsere Volksbühne zu Grunde gerichtet, um den Pacht des k. k. Hofburg- und Hofopertheaters erworben habe, und denselben gegen einen Zuschuß von bloß 50,000 Fl. C.-M. (während die Oper jetzt allein 80,000 Fl. C.-M. erhält) bekommen werde. Die Hofschauspieler waren durch diese Sage insbesondere betroffen und zeigten der Hoftheaterdirection für diesen Fall ihren Abgang an. Der Landgraf von Fürstberg fragte auf die vielen Anmuthungen diesfalls beim Minister des Innern, Grafen v. Kolowrat, an, erhielt aber die Versicherung, daß dem Hof ein dergleichen Entschluß auch nicht im entferntesten beigegeben sei.

Schweiz.

Luzern, 10. Jun. An meine früheren Berichte über die bedeutenden Erscheinungen und Zustände in den einzelnen Cantonen knüpfe ich meinen heutigen. Im Canton Freiburg, wo bisher die Jesuitenpartei nur im großen Rathe vorherrschend war, nicht aber im Staatsrathe (der vollziehenden Gewalt), ist sie nun auch in der letzteren Behörde durch eine neue Wahl (eines gewissen Fournier) überwiegend geworden. — In St.-Gallen scheint, wie ich früher angedeutet habe, der Sieg der römischen Faction durch eine feste Verbindung der Reformirten mit den liberalen Katholiken paralytisch zu werden. Die Wahlen der Mitglieder des kleinen Rathes (der vollziehenden Gewalt) durch den eben jetzt versammelten großen Rath sind sämmtlich im Sinne des Fortschrittes ausgefallen. Wird diese Klugheit ferner beobachtet, so ist der Canton wenigstens gegen Rückschritte gesichert, besonders in seinen staatskirchenrechtlichen Gesetzen und seinen Bildungsanstalten. — Ich habe früher bemerkt, daß ein ähnlicher Kampf, wie der zwischen Romanismus und aufgeklärtem Katholicismus in mehreren katholischen und den paritätischen Cantonen, sich zwischen helvetischer Orthodorie (deren Wahlpruch das helvetische Glaubensbekenntniß ist) und kirchlichem Liberalismus (der keine andere Glaubensnorm will als das Neue Testament) in mehreren reformirten Cantonen entwickelt hat. Im Canton Waadt hat die letztere Ansicht die Majorität im großen Rathe, und Hr. Staatsrath Druey, der Vorkämpfer für dieselbe, hat im großen Rathe, der gegenwärtig versammelt ist, einen heftigen Angriff auf das Schullehrerseminar gemacht, weil dasselbe die Orthodorie der Landeskirche in die Volksschulen einführen wolle, was gegen die verfassungsmäßige Religionsfreiheit streite. Die Debatten sind beendet, aber ein Beschluß ist noch nicht gefaßt. — Im Canton Zürich dagegen arbeitet der orthodoxe Klerus fortdauernd mit aller Macht dahin, die Professorenwahlen und die Lehre an der theologischen Facultät der Hochschule zu beherrschen, und hat zu diesem Behuf aufs neue das Glaubenscomité in Bewegung gesetzt, das sich dann hinter die Massen steckt. Die Freunde der akademischen Lehrfreiheit (die gebildetsten Mitglieder des großen Rathes) aber verwarfen absolut diese Beschränkung derselben und wollen eher in dem nächstens zu versammelnden großen Rath auf Aufhebung der Hochschule antragen, als die Herabwürdigung der theologischen Facultät zu einem positiven Institut kirchlicher Orthodorie zugeben. An diese Partei werden sich dann diejenigen, die der Hochschule aus materiellen Gründen abhold sind, anschließen. Sie schwebt also jetzt wirklich zwischen Sein und Nichtsein. Falsch ist es daher, wenn in der Allgemeinen Zeitung berichtet wird, die „Radicalen“ in Zürich wollten die Hochschule zerstören. Der Zerstörungsplan geht von dem Klerus aus; die sogenannten

„Radicalen“
Wesens
eines
Woch
Absp
Behö
will
men
hörig
Recht
endlic
nen,
wurde
der g
1830
ten F
muß
ralen
Landf
seindf
Canto
nat A
dessen
Ansch
waren
sich ge
und f
währte
tion a
dieses

Berich
1837
schen
Kirche
den ist
Erfabr
Zeit,
zelen
organis
der rö
Fast a
Angele
Nenge
bemerkt
stehend
heiten
konnter
Außer
und g
worden
höchste
nern u
der red
gebäude
herzigen
Katholi
deln,
hatte
christl
in Gell
19. Ju
Hilfsc
sollen,
keit ver
geben.
lichen
Geldsur
den, be
Silber
Weltge
zusamm
capital
28 Kop
erst alle
den ver
liche U
fährt f

„Radikalen“ wollen ihre Erhaltung, aber in der ganzen Integrität der Wesenheit einer Hochschule und nicht als Propaganda der Orthodorie eines stabilisirten Klerus. Das Schicksal dieser Anstalt ist in einigen Wochen entschieden. — In dem Canton Bern herrscht eine sichtbare Abspannung und Laueheit, die Folge von dem trägen Gange der Behörden. Nicht einmal die hundertjährige Feier der laupener Schlacht will gelingen. Das Comité, das zur Veranstaltung derselben zusammentrat, konnte sich weder zu einem Plane vereinigen noch die gehörige Theilnahme erwecken. Der Antrag auf eine Totalrevision der Rechtsgesetzgebung ist bekanntlich verworfen worden; dagegen ist doch endlich der Entwurf eines Strafgesetzes, von Hrn. Bigius, erschienen, wobei die neuern guten Strafgesetze in der Schweiz benützt wurden und der Einfluß der Wissenschaft unverkennbar ist. Wenn der große Rath diesen Entwurf nicht entstellt, so erhält Bern seit 1830 das erste Gesetz im Gebiete der Rechtspflege, das allen gerechten Forderungen entspricht. — Einer eignen Erscheinung in Basel muß ich noch gedenken. Diese Stadt, früher ein Hauptstüb der liberalen Partei in der Schweiz, hat sich seit der Lostrennung der Landschaft, die allerdings wenig gute Früchte getragen hat, in eine feindselige Opposition mit der freisinnigen Richtung in den andern Cantonen gesetzt. Als zum Redacteur der Basler Zeitung im Monat April d. J. ein Mann (Hr. Koller von Zürich) gewählt wurde, dessen zwar liberale, aber durchaus gemäßigte und gebiegene politische Ansichten, die er sich durch vieljährige Reisen erworben hatte, bekannt waren, so hoffte man, der uneidgenössische Groll jener Stadt habe sich gelegt; aber man irrte sich. So ruhig jenes Blatt gehalten war und so viel Belehrung es über alle europäischen Verhältnisse gewährte, so hat doch nun Hr. Koller erklärt, daß er von der Redaction abtrete, weil er den Baslern zu liberal sei. Hr. Koller hätte dieses Blatt in ganz Europa schreiben dürfen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 8. Jun. In dem an den Kaiser abgestatteten Berichte des Ministers des Innern über dessen Verwaltung im Jahr 1837 heißt es hinsichtlich der Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche: „Obgleich für die Verwaltung der römisch-katholischen Kirchen in Rußland noch kein vollständiger, genauer Ustaw vorhanden ist, gleich dem über die evangelisch-lutherischen, so zeigt doch die Erfahrung vieler Jahre, daß die über diese Kirchen zu verschiedener Zeit, vorzüglich aber während der jetzigen Regierung erlassenen einzelnen Verordnungen den geregelten und mit der allgemeinen Reichsorganisation übereinstimmenden Gang der geistlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirchen im Kaiserthume hinlänglich sichern. Fast alle gewöhnlichen, zur Haupt- und Localverwaltung gehörenden Angelegenheiten werden ohne Schwierigkeit erledigt, und unter der Menge der im Jahr 1837 verhandelten Sachen der Art ist nichts bemerkt worden, was eine Ergänzung oder Abänderung der schon bestehenden Vorschriften nöthig gemacht hätte. — Von den Angelegenheiten über die Aufhebung überflüssiger römisch-katholischer Klöster konnten einige ihrer verwickeltsten Natur nach nicht beendigt werden. Außer 93 Kirchen dieser Klöster, die in den letzten Jahren vertheilt und größtentheils in römisch-katholische Pfarrkirchen umgewandelt worden sind, wurden im Laufe des Jahres 1837, in Folge Allerhöchster Befehle, welche auf Unterlegungen des Ministers des Innern und des Kriegsministers erfolgten, 13 Kirchen zur Verfügung der rechtgläubigen Geistlichkeit gestellt, eine Kirche mit den Klostergebäuden wurde zur Unterbringung eines Krankenhauses der barmherzigen Schwestern bestimmt, vier Kirchen wurden den Römisch-Katholischen gelassen, um sie in Pfarr- und Filialkirchen umzuwandeln, und eine Kirche, welche keines der geistlichen Ressorts nöthig hatte, wurde zur Verfügung der Civilobrigkeit gestellt. Was die Sicherstellung der diesen Klöstern gehörigen Capitalien und Einkünfte in Geld und Naturalerzeugnissen betrifft, die auf Grundlage des am 19. Jul. 1832 Allerhöchst bestätigten Reglements zum Bestand des Hülfscapitals der römisch-katholischen Geistlichkeit geschlagen werden sollen, so habe ich auf diesen Gegenstand eine besondere Aufmerksamkeit verwenden müssen, um dieser Sache die gehörige Richtung zu geben. Die aus dieser Quelle dem Hülfscapitale der römisch-katholischen Geistlichkeit im Laufe der verfloßenen Jahre zugekommenen Geldsummen, die sich in den Reichscreditanstalten auf Zinsen befinden, beliefen sich am 1. Jan. 1838 auf 113,494 Rubel 58 1/2 Kop. Silber und 494,902 Rubel 85 3/4 Kop. B.-A. Mit den von der Weltgeistlichkeit und deren vacanten Beneficien eingezahlten Einlagen zusammen belief sich dieses in den Creditanstalten niedergelegte Hülfscapital auf 123,310 Rubel 42 Kop. Silber und 1,087,003 Rubel 28 Kop. B.-A. Diese Summe muß bedeutend anwachsen, wenn erst alle den aufgehobenen Klöstern gehörige Geldsummen mit derselben vereinigt sein werden. — Die wilnische römisch-katholische geistliche Akademie, den Vorschriften des ihr gegebenen Ustaw folgend, fährt fort mit Erfolg zu wirken, und im Gang ihrer Verwaltung

sind keine Verabsäumungen und Fälle vorgekommen, die besondere Verfügungen nöthig gemacht hätten. In der ersten Abtheilung der Akademie, welche das Eparchialseminarium bildet, befanden sich 60 Zöglinge. In der zweiten Abtheilung, wo eigentlich akademische Vorträge gehalten werden, waren 36 Zöglinge; außerdem befanden sich noch in den beiden Abtheilungen 15 Zuhörer von verschiedenen Mönchsorden. Aus der Seminarabtheilung wurden neun Zöglinge, die ihren Cursus vollendet hatten, und aus der akademischen Abtheilung sieben Studenten entlassen. Außer ihren gewöhnlichen Beschäftigungen hat die geistliche Akademie einen Abriss der Kirchengeschichte für den Unterricht römisch-katholischer Zöglinge in den Gymnasien und Kreisschulen des kiewschen und weisrussischen Lehrbezirks verfaßt. Das Project dieses Abrisses ist vom Ministerium des öffentlichen Unterrichts seiner Bestimmung entsprechend und mit den Regeln und dem Geiste der Religionsduldsamkeit für übereinstimmend befunden worden. Um eigenmächtigen Reflexionen und Auslegungen der Religionslehrer beim Vortrage der Kirchengeschichte vorzubeugen, ist der geistlichen Akademie aufgetragen worden, dazu noch ein besonderes Buch zu verfassen, welches auf Anordnung des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts gedruckt werden wird. — Die im vergangenen Jahre wieder aufgenommene Angelegenheit der Organisation der Verwaltung der armenisch-katholischen Kirchen, insbesondere in den transkaukasischen Provinzen, hat noch nicht beendigt werden können. Nach Erwägung aller Umstände in dieser Sache ist mit Allerhöchster Genehmigung festgesetzt worden: 1) Für die Armenisch-Katholischen in der dazu bei der wilnischen römisch-katholischen geistlichen Akademie errichteten Abtheilung Geistliche zu bilden, und durch diese die von der römischen Propaganda geschickten Geistlichen zu ersetzen; 2) eine besondere allgemeine Verwaltung für alle Armenisch-Katholische in Rußland durch Einsetzung eines Bischofs in Transkaukasien, wo sich die größte Zahl von Kirchen dieser Confession befindet, zu errichten. Um dies in Ausführung zu bringen, ist der Oberdirigirende Generalfiskus vom Minister des Innern ersucht worden, sowohl geistliche Kleriker als auch weltliche armenisch-katholischer Confession aus den transkaukasischen Provinzen einzuladen, in der römisch-katholischen geistlichen Akademie zu Wilna Vorlesungen zu hören. Bei der Ernennung des neuen Oberdirigirenden, des Generalleutenants Solowin, hat der Minister des Innern auch dessen Aufmerksamkeit auf diese Sache gelenkt.“ (Dr. St. Ztg.)

Leipziger Börse vom 17. Jun. 1839.

Course	in Königl. Sächs. Wechselzahlung.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, exclus. Zinsen.	Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam	k. S. pr. 250 Ct. fl.	137 3/4	—	K. Sächs. Steuer-Cr.-Kassen-Scheine	—	—
Augsburg pr.	k. S. 150 Ct. fl.	100 3/8	—	à 3% v. 1000 u. 500 „	—	100 3/4
Bremen p. 100	k. S. 109 3/4	—	—	à 3% v. 1000 „	—	101 1/2
Frankfurt a/M.	k. S. pr. 100 „ WG.	99 3/4	—	d. d. Kamm.-Cred.-Kassen-Scheine	—	—
Hamburg pr.	k. S. 800 Mk. Bco.	147 3/8	—	à 3% von 1000 „	—	—
London pr.	2 Mt. 1 £ St.	6. 13 1/2	—	d. d. d. à 2% von 500, 200 u. 50 „	—	—
Paris pr. 300	k. S. 2 Mt. 3 Mt.	78 3/8	—	d. d. Landrentenbr.	—	—
Fres.	k. S. 2 Mt. 3 Mt.	78 1/2	—	à 3 1/2% v. 1000 u. 500 „	—	101 1/2
Wien pr. 150	k. S. 2 Mt. 3 Mt.	100 3/8	—	à 3% v. 1000 u. 500 „	98 1/4	—
Berlin pr. 100	k. S. 2 Mt.	102 3/8	—	kleinere ... „	—	—
WZ. in Pr. Ct.	k. S. 2 Mt.	—	—	d. d. Kamm.-Cred.-Kassen-Scheine	—	—
Bresl. pr. 100	k. S. 2 Mt.	—	—	à 2% v. L. A. 1000 „	—	—
WZ. in Pr. Ct.	k. S. 2 Mt.	—	108 3/8	à 3% L. B. D. 500 u. 50 „	—	—
Louisd'or à 5 „ auf 100	—	—	10	Leipziger Stadt-Anl.	—	100 3/4
Holl. Duk. à 2 1/4 „ d.	—	—	13 3/4	à 3% v. 1000 u. 500 „	—	101 1/2
Kais. d. d. „ d.	—	—	13 3/4	kleinere ... „	—	—
Bresl. d. d. 65 1/2 As d.	—	—	13	Act. d. W. B. in fl.	1525	—
Passir d. d. 65 As d.	—	—	12 1/2	K. K. Ostr. Metall.	—	107 1/2
Conv.-Sp. u. Gld. d.	—	—	5/8	à 5% pr. 150 fl. Conv.	—	101 1/2
Kön. u. Kurf. S. 1/2 d.	—	—	—	d. d. à 4% d. d.	—	—
Conv. 10 u. 20kr. d.	—	—	1/2	d. d. à 3% d. d.	—	—
Pr Cour b. Wechsel geg. and. Geldsort.	—	—	102 1/2	K. Pr. St.-Schuldsch. pr. 100 „ Pr. Cr.	108 3/8	—
Gold pr. Mk. feim Köln.	—	—	—	Lpz. Bank-A. e. Z. P. C.	108 3/4	—
Silber pr. d. d.	—	—	—	Lpz.-Dresd. Eisenb.-A. excl. Z. in Pr. Cr.	—	89 1/2
				Magdeb.-Leipz. d. d.	—	84 1/2

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.



Ankündigungen.



[1588]

Bairisch-Würtembergische Donau-Dampfschiffahrt.

Dienst mit zwei Schiffen von 60 und 75 Pferdekraft. Abfahrt von Regensburg nach Linz während der Monate:

Mai 25., 29., 1., 2., 4., 7., 9., 12., 14., 17., 19., 22., 24., 27., 29. | **Juni** 2., 4., 7., 9., 12., 14., 17., 19., 22., 24., 27., 29. | **Juli** 1., 3., 6., 8., 11., 13., 16., 18., 21., 23., 26., 28., 31. | **August** 1., 3., 6., 8., 11., 13., 16., 18., 21., 23., 26., 28., 31.

Rückfahrt von Linz stets am zunächst folgenden oder vorstehenden Tage. Die directe Verbindung zwischen Linz und Wien ist sowohl durch die Schiffe der österreichischen Gesellschaft als auch täglich abgehende Eilwagen hergestellt. Die Schiffe legen die Reise stromabwärts in einem, aufwärts in zwei Tagen zurück. Ankunft in der Regel Abends 8 Uhr in Regensburg, von wo täglich um 10 Uhr Abends ein Eilwagen über Nürnberg nach Frankfurt abgeht. Regensburg, im Mai 1839.

Die Direction.

[1587] Von der im Jahre 1827 zu Padua erschienenen, höchst werthvollen und bis jetzt nur in wenigen Exemplaren durch den deutschen Buchhandel verbreiteten Monographie:

Saggio di Zoologia fossile ovvero Osservazioni sopra li petrefatti delle Provincie Austro-Venete

con la descrizione dei monti entro ai quali si trovano di Tommaso Antonio Catullo, Professore di storia naturale nell' Imp. Reg. Liceo di Vicenza, etc. etc. 43 1/2 Bogen und 8 lithographirte Tafeln. 4. Herabgesetzter Preis 4 Thaler.

haben die Unterzeichneten den Debit für Deutschland übernommen und ist dieses für jeden Freund der Naturkunde höchst schätzbares Werk fortan durch alle gute Buchhandlungen von ihnen zu beziehen. Leipzig, im Juni 1839.

Brodhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
(A Paris: même maison, Rue Richelieu, No. 60.)

(Zeitschrift.) Mit Beginn des laufenden Jahres erschien bei Ferdinand Enke in Erlangen und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten, eine Zeitschrift unter dem Titel:

Der Wasserfreund,

oder allgemeine Zeitschrift zur Beförderung der Wasserheilkunde. Herausgegeben unter Mitwirkung sämtlicher Vorsteher aller bis jetzt bestehenden Wasserheilanstalten von Dr. Schmitz. Gr. 4. Der Jahrgang 78 Nummern. 5 Fl. 24 Kr. Rhein., oder 3 Thlr. 8 Gr., oder 5 Fl. C.-M.

Diese Zeitschrift wird so populair als nur möglich gehalten, und da alle Herren Vorstände der jetzt bestehenden Wasserheilanstalten daran thätig sein werden, so läßt sich gewiß nur etwas Ausgezeichnetes erwarten. Sie bildet den zweiten Jahrgang der im vorigen Jahre in demselben Verlage erschienenen

Allgemeinen Wasserzeitung, herausgegeben von Dr. Rich. ter. 89 Nummern gr. 4. 3 Fl. Rhein., oder 1 Thlr. 18 Gr., oder 2 Fl. 38 Kr. Couv.-M. [1586]

Auf die im Verlage der Gebr. Reichenbach in Leipzig erscheinende:

„Frauenzeitung.“

Ein Unterhaltungsblatt von und für Frauen. Herausgegeben von Louise Marzoll.

wovon wöchentlich 3 Nummern erscheinen, kann man vom 1. Juli d. J. an auch auf den zweiten halben Jahrgang mit 3 Thlr. bei allen löbl. Postämtern und Buchhandlungen abonniren. [1586]

Zinsenzahlung.

Zufolge erhaltenen Auftrags zahlen wir von heute an bis med. Juli a. c. von den poln. 5% Bank-Certificaten den am 1. Juli a. c. fälligen Coupon von 7 1/2 Fl. mit 1 Thlr. 5 1/2 Gr. Pr. Cour. aus.

Leipzig, den 17. Juni 1839. Meyer & Comp.

Wollmarkt in Berlin.

So viele Schafe haben zu Gunsten ihrer Herrschaften Wolle gespendet, welcher Schafekopf müßte ich sein, wenn ich nicht an den Freuden des Wollmarkts Schicksal am Antheil nehmen wollte!

Alle Vorbereitungen zu einem täglichen Vergnügt. Seyn, wie die Geschichte seit dem Untergange von Sodom und Gomorra nichts Ueherliches aufzuweisen haben mag, sind getroffen; Batterien von Flaschen, Musik und Gesang und eine vollständige Restauration erwarten Euch auswendig von der Sonne in Medoefarbe so unverfälscht verbrannten Gesichtsfreunde.

Da die Tage jetzt leider zu kurz sind und es so frühe dunkel wird, so erlaube ich mir, um nichts an Zeit zu verlieren, die Nächte mit zu Hülfe zu nehmen. Von Seiten meiner Kellner wird zur Erhöhung des Freudenfestes ein Wettrennen zu Fuß veranstaltet.

Ich freue mich, Sie, meine Herren Producenten, recht bald wieder zu sehen und wünsche von ganzer Seele recht hohe Wollpreise, einen längeren Aufenthalt als im vorigen Jahr und den Herren Fabrikanten und Speculanten billige Einkäufe.

Freundschaftlicher Gruß.
Louis Drucker,
Poststraße Nr. 5.

[1578]

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag, den 18. Jun. Die Montecchi und Capuletti, oder: Romeo und Julia, große Oper von Bellini. Romeo, Dem. Botgorscheck, vom königlichen Hoftheater zu Dresden als erste Gastrolle.



[1582]

Personenfrequenz

auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn vom 9. bis mit 15. Juni 1839 in 32 Fahrten:

von und nach Leipzig und Dresden 12,056 Personen = 8194 Thlr. 17 Gr.

(Mit einer Beilage.)

Spanien. — Frankreich. — Deutschland. (Hanover; Karlsruhe. [Schluß]) — Osterreich. (Presburg.) — Italien. (Rom.) — Rußland und Polen. — Börsennachrichten.

Spanien.

Wir erhalten aus sicherer Hand nachstehendes, für die Kenntniß spanisch-karlistischer Politik ungemein bedeutsame Actenstück. Es ist von Labrador abgefaßt, ehemaligem spanischen Gesandten zu Rom, bekannt als so vollkommener Vertreter altcastilischer Denkart, daß nicht sowohl er im Geheimnisse des Rathes von Don Carlos war, als vielmehr der Rath in dem seinigen. Die Echtheit des Documentes ist aus äußern wie innern Gründen über jeden Zweifel erhaben. Es ist überflüssig, auf seine Wichtigkeit aufmerksam zu machen. Der Zustand der spanischen Angelegenheiten sichert einer Enthüllung der Grundzüge, die mit einer Restauration auf den spanischen Thron kommen würden, noch immer das Interesse der gesammten politischen Welt.

Instruction für die Gesandten des Königs.

Zwei entgegengesetzte Principe theilen die Welt sowie die Geister. Es gibt keine Grenzen mehr zwischen den Staaten, aber die Menschen stehen voneinander getrennt, der Krieg ist überall, und so thut man überall seinem Gewissen genug, wo man die conservativen Grundzüge der Gesellschaft verteidigen kann, sei es an den Ufern des Tajo, oder denen der Seine, oder der Weser. In Folge dieser allgemeinen Interessen geschieht es, daß ein alter Diener der Legitimität den an ihn gerichteten Wünschen, seine Ansichten über die Lage der Angelegenheiten Spaniens und insbesondere über die Karl's V. auszusprechen, nachkommt. Ferdinand VII. hat seinem Königreich ein unheilvolleres Geschenk als das des Midas hinterlassen, er hat gleichsam die brennende Fackel in die Mitte der entzündbarsten Stoffe geworfen; und die Folgen davon sind ebenso bedeutend für ganz Europa als für Spanien selbst. Die Regierung, die er eingeführt, hat die Vertheidiger des Königthums veruneinigt, seine gefährlichsten Feinde ermutigt. Krasios zwischen die Royalisten und die Revolution gestellt, ist dieselbe ohne hinlängliche Stütze, dieses gefährliche Gleichgewicht aufrecht zu erhalten; sie ist und wird stets machtlos sein, eine feste Ordnung herzustellen. Der Wille des seligen Königs hat die Mehrzahl der Anhänger der Legitimität hingerissen, Schwäche und Bestechlichkeit haben das Ubrige gethan. Die Großen des Königthums, die Bischöfe, die Seculargeistlichkeit, die Mehrzahl der Militärs haben sich ohne Widerstand der neuen Ordnung der Dinge unterworfen. In Wahrheit, tapfere Generale sind in den Nordprovinzen aufgestanden, um die legitimen Rechte zu verteidigen; aber die Armee ist im Allgemeinen dem thatsächlichen Gouvernement treu geblieben, europäische Mächte haben dasselbe bestätigt, und welches auch ihre geheimen Wünsche sind, sie werden sich kein Zeichen der Anhänglichkeit für ein Unternehmen erlauben, das innigst verbunden ist mit der gemeinsamen Vertheidigung. England und Frankreich sind der Illegitimität entgegengekommen und haben ihr jede Art der Freundschaftsbezeugung zukommen lassen, endlich sind die Fortschritte der revolutionären Faction in Frankreich der Art, daß sie in Spanien das Bestehen der festesten Regierung bedrohen würden. Das ist die Lage, in welcher Karl V. wie Heinrich IV. sein Königreich wiedererobern soll, und es ist dies wahrlich nichts Kleines. Ein solches Unternehmen kann nicht mit gewöhnlichen Mitteln und einem gewöhnlichen Charakter angefangen werden, man muß bei demselben von dem höchsten politischen Standpunkt ausgehen und die kräftigste und folgereichste Art zu handeln, sodas man alle Interessen berührt und sich ihrer bemächtigt, in Anwendung bringen. Man wird versuchen, nach und nach die bedeutendsten zu erleuchten.

1) Einrückten des Königs in Spanien. Von dem Augenblick an, daß man Karl V. sein Nachfolgerecht in Anspruch nehmen und sich in Spanien bewaffnete Parteien, um dasselbe zu unterstützen, bilden sah, fragte man sich allgemein, wie es komme, daß der König nicht an der Spitze Derjenigen stehe, die ihr Best für seine Sache vergossen. Die Freunde des Königthums beklagten sich darüber, die Feinde fanden einen Grund des Vorwurfs und sagten: „Dort wie anderswo sind es stets die Könige, die sich selbst im Steiche lassen.“ Eine kleine Anzahl aufgeklärter Männer hielt sogleich dafür, daß bei der Natur der für die königliche Sache bewaffneten Parteien, zertheilt, zerplittert in einzelnen Provinzen, verfolgt von einer feindlichen Armee und nur in dem Partisanenkrieg eine Hoffnung des Erfolges habend, diese keine solche Stütze böten, daß der König klugerweise ihnen die Bestimmung des Landes, die in diesem Augenblicke so zu sagen in ihm personificirt ist, überlassen könne. Es gibt Etwas, das über diesen Berechnungen der kalten Vernunft steht, dies ist der Aufschwung, die Kraft und Ergebenheit, die die Gegenwart des Prinzen, für den sie ihr Blut vergießen, einer Partei einzuflößen im Stand war. Das ist eine Thatsache, die alle andern überwog, und

deren Folgen unerschöpflich sind. In der Reckheit, die auf die Geister wirkt, liegen Hülfsmittel, die die gewöhnliche Vernunft übersehen; endlich selbst im Unglücke, wenn das Geschick eine so edle Ergebenheit nicht begünstigen sollte, senkt sich auf die königliche Stirn eine Aureole des Ruhmes, die mehr als eine Krone werth ist und ihm die Gewissheit gibt, dieselbe zu erobern.

2) Einwirkung auf die Anhänger der Legitimität. Diese besteht darin, sie in den Gegenden, die unthätig geblieben sind, zu vereinigen und ihren Eifer anzufeuern, die Royalisten zu unterstützen, zu organisiren und zu discipliniren, und alle Arten von Dienstleistungen in Bewegung zu setzen, sodas man endlich im Stand ist, ihre vereinigten Kräfte in einer vollkommenen Einigkeit gemeinsam zur Ausführung des Werkes der Erlösung wirken zu lassen.

3) Einwirkung auf die Royalisten, die zur Partei der Usurpation hinübergezogen worden. Wie feindselig sich auch die Royalisten, die der Act Ferdinand's VII. hat verfahren und verirren können, der Partei Karl's V. gezeigt haben, so muß man doch Alles thun, um sie wieder zu gewinnen. Man muß berücksichtigen, daß man nur mit ihnen die königliche Regierung aufrecht erhalten kann, daß sie dazu nöthig sind. Man muß also ihnen gegenüber mit der höchsten Moderation zu Werke gehen. Es sind dies verirrete Brüder, die man um jeden Preis und durch jedes Mittel zurückführen und sie so von der revolutionären Partei, dem ewigen und unveröhnlichen Feinde des Königthums, trennen muß. Es ist notwendig, unablässig der Geistlichkeit zu zeigen, daß das ephemere Gouvernement sie nicht zu schätzen im Stand ist, daß es sie ohne Vertheidigung der Revolution, bereit, sie zu verschlingen, überliefert, daß es für sie kein Heil als in der Legitimität gibt, an die das Geschick der Religion innigst gefesselt ist.

4) Benehmen gegen die revolutionäre Partei. Diese Partei, als unveröhnlicher Feind, wird sich nie dem Königthum anschließen. Sie wird alle Concessionen, alle Zugeständnisse, welche das Interesse der Regierung dem Könige vorschreiben könnte, benutzen, um die Hand zu zerreißen, von der sie sie erhalten hat. Ubrigens würde ein solches System unter der royalistischen Population Unzufriedenheit erregen, man verliere Hundert, um nicht Eins zu gewinnen. Unter den Principconcessionen, vor denen der König sich hüten muß, um den monarchischen Geist nicht zu erschüttern, würde es vielleicht möglich sein, einem besondern Examen die beiden Fragen zu unterwerfen, die sich zuerst aufdrängen, d. h. die Verpflichtung, die man den König übernehmen ließe: 1) die Cortes zu versammeln, unter der Form: par estamentos, 2) das Ansehen der Revolution, Bons des cortes anzuerkennen.

A. Versprechen, die Cortes par estamentos zu versammeln. Eine solche Verpflichtung, übernommen in der Stellung, in der der König sich befindet, würde in den Augen aller Welt ein Beweis der Schwäche der Partei sein, die ihn unterstützt, ein Mittel, die Gunst des Feindes durch anticipirte Concessionen zu gewinnen, oder besser zu erbetteln. Solche Versprechungsdocumente gewinnen Niemanden und könnten selbst die alte spanische Treue beunruhigen. Das einzige Motiv, das in der gegenwärtigen Lage Spaniens diese Berufung an den Volkswillen erklärte, würde sein, die Succession auf eine unwiderstehliche Weise festzusetzen; aber heute schon anzeigen, dieses Gesetz bedürfe einer festern Bestimmung durch die populären Organe, hiesse sicher, es selbst in Frage stellen; hiesse, ihnen das Recht zuzugestehen, es zu beurtheilen, es zu genehmigen oder zu verweigern. Mit welchem Recht aber tritt denn der König in Spanien auf? Im Namen eines erworbenen, über alle Discussion erhabenen, unverjährbaren Rechtes! Und wenn es sich darum handelt, von der Nationalversammlung jede andere Regierungsverwaltungsfrage fern zu halten, kann man voraussehen, bis zu welchem Punkte diese verwirrten Stimmen verschiedener Ansichten die Herstellung einer neuen Herrschaft hindern können, während die Leidenschaften in jeder Weise aufgeregte sind? Man darf nicht vergessen, daß unter weniger gefährlichen Umständen ein Staatsmann, der als einer der ersten in den Reihen der Politiker Europas steht, der Graf Pozzo di Borgo, von Spanien im Jahr 1829 zurückkehrend, sagte: „Ferdinand VII. ist verloren und Spanien in voller Revolution, wenn man eine Nationalversammlung, welcher Art sie auch wäre, selbst eine Versammlung nur aus Mönchen bestehend, zusammenberufen sollte.“

B. Königliches Versprechen, die Bons der Cortes anzuerkennen. Die zweite Frage, die man, mehr in einem ausländischen Interesse als im Bewußtsein eines nationalen Vortheils verschoben wird, ist die Verpflichtung, die der König übernehmen sollte, die Bons der Cortes anzuerkennen. Diese vollkommene Anerkennung des Werkes der Revolution von 1822 widerspricht allen monarchischen Grundzügen und Consequenzen; sie würde das royalis-

fahrt.

während

7., 29.

ist sowohl

Regens.

te an bis

n den am

5 1/2 Gr.

omp.

tttt

Wolle

nicht

il neh-

ou, wie

omorra

Bat-

rändige

n Me-

dunkel

n die

Kellner

u Fuß

ht bald

Woll-

und den

er,

tttt

nd Ca:

Oper von

öniglichen

BNZ

nbahn

339

Personen

lage.)

stische Spanien revoltiren, um- und vollkommen misstimmen. Endlich, selbst wenn man voraussehen könnte, daß es sich mit der Politik des in der ganzen Fälle seiner Rechte eingesehten Königs vertrüge, sowohl die Cortes zu versammeln, als das Ansehen der spanischen Revolte anzuerkennen, so würde es noch immer höchst unpolitisch sein, den Ansichten des Feindes zu schmeicheln, indem man zum Voraus Verpflichtungen übernehme, die man vielleicht nicht erfüllen könnte, ohne sich nachtheiligen Folgen auszusetzen. Kein augenblicklicher Beweggrund könnte somit die geringste Principconcession veranlassen. Aber es verhält sich ganz anders mit Demjenigen, die sich unverholen von den revolutionären Opinionsen loslösen und sich der Sache des Königthums anschließen; welches auch ihre Motive sind, man muß sie aufnehmen und ihnen die Hand reichen, ohne Andenken und ohne Rachegeanken wegen vergangener Ereignisse.

5) Benehmen der Armee gegenüber. Man darf der Armee keine Vorwürfe machen; sie hat nur in Folge der militärischen Disziplin gehandelt; sie durfte es noch immer höchst unpolitisch scheiden zwischen dem durch diese Acte hergestellten Recht und dem der legitimen Succession. Sie ist der bestehenden, von der Mehrzahl anerkannten Ordnung und der Stimme ihrer Chefs gefolgt. Man kann ihr somit keine Vorwürfe machen, und es würde ein Unglück sein, wenn sie anders gehandelt hätte. Ihre Rückkehr zum legitimen Königthum muß von dem öffentlichen Ausspruch zum Besten des Königs Karl V. abhängen. Man kann nur diesen Moment rascher herbeizuführen suchen, indem man sie, und besonders ihre Chefs aufklärt, indem man ihnen begreiflich macht, daß die großen und unwandelbaren Interessen Spaniens durch das neue Princip der Erbfolge gefährdet sind, daß diese das Königreich in eine endlose Carrière von Revolutionen wirft. Die Chefs der Armee werden die Sprache der Ehre verstehen, und man muß sie mit ganzlichem Vergessen ihrer Handlungen gegen den König aufnehmen, und die Belohnungen für die, welche zuerst auf die Sprache des Vaterlandes gehört haben, muß sie an die königliche Sache fesseln und diejenigen nachziehen, die geneigt sind, sich ihr zu widerlegen. En résumé: Der König muß sich mit allen Interessen seines Königreichs in Verbindung setzen; er muß beständig mit Allen negotiiren und verhandeln, sich Allen als der Retter von den Uebeln, die das spanische Vaterland bedrohen, zeigen, einen edeln Aufruf an alle uneigennütigen Gefühle, die noch in seinem Königreiche bestehen, erlassen; aber zu gleicher Zeit muß er sich hüten, je Principconcessionen zu machen, und dagegen alle alten Privilegien und Freiheiten der Provinzen aufrecht erhalten. Endlich, wie der König Karl V., bevor er den Thron bestieg, sagte: „Man muß, um in dieser Zeit der Parteien zu herrschen, sich in die Mitte seiner eignen stellen, und allen andern die Hand bieten.“ Wenn die innere Action sich in so viele Branchen theilt und so viele Thätigkeit erfordert, so müssen die Verhältnisse mit den Mächten Europas ebenfalls folgerecht und mit Ausdauer geleitet werden.

6) Basis der Verhandlungen mit den Continentalmächten. Der König darf nichts vernachlässigen, um bei den Höfen gewandte Agenten zu haben, und besonders in Rußland, Oestreich, Preußen, Holland und Italien. Sie müssen die Frage der spanischen Legitimität als innig verwandt mit dem System der Vertheidigung gegen die Revolution stellen; die anerkannte Dymnastie der Regierung von Madrid darlegen, einmal sich zu besessigen, sodann den revolutionären Brand zu verhindern, sich über ganz Spanien zu verbreiten; zeigen, wie es um Europa stehe, wenn inmitten der Ereignisse, die Frankreich neuen Krisen entgegenstärzen, dies Land seine Kräfte durch die einer siegreichen Revolution in Spanien vermehren könnte; darauf hindeuten, daß die Herstellung der legitimen Regierung in Spanien den Kronen von Europa eine unübersteigliche Barriere und mächtige Hülf zur Unterdrückung des revolutionären Enthusiasmus in Frankreich, eine bedeutende Diverston im Kriegsfall, und endlich eine Garantie der Wiederherstellung der Ordnung in allen möglichen Unterstellungen biete. Aber man muß ihnen zugleich zeigen, daß eine unthätige Überzeugung ohnmächtige Wünsche, vage Versprechen, nicht hinreichen; daß, um die großen Vortheile zu sichern, die die Wiederherstellung des Königs Europa bieten wird, sie dem Könige die Stütze ihres moralischen Einflusses, vorerst durch das allmähliche Erkalten ihrer Verbindungen mit dem Gouvernement von Madrid, dann durch die Anerkennung des Königs, sobald die Verhältnisse erlauben, den Erfolg seines Unternehmens vorherzusehen, leihen müssen; endlich, daß sie bis zu diesem Augenblicke dem König alle Hülfsmittel sichern müssen, die ihnen ihre Stellungen erlauben ihm zukommen zu lassen.

7) Verhandlungen mit England und Frankreich. Von der andern Seite, wie feindlich sich auch England und Frankreich gezeigt haben, so ist der König nicht im Stande, sie als Feinde anzunehmen. Er muß alle Gelegenheiten suchen, mit diesen beiden Regierungen in Verbindung zu treten; er muß sich mit ihnen so stellen, wie er gestanden haben würde, wenn ihm der Thron nicht streitig gemacht worden wäre; er muß suchen, freundliche Relationen einzuleiten, von ihnen in diesem Augenblicke keine öffentliche Anerkennung verlangen, die sie nicht zugestehen konnten; und anstatt ihnen hieraus ein Verbrechen zu machen, — (Unleserlich —). Es

ist nothwendig, gegen das Gouvernement der Tuilerien wie gegen das von England zu handeln, den Interessen in Allem, was ihnen angenehm sein kann, zu schmeicheln. Die durch die Julirevolution geschaffene Regierung hat keine Wurzeln gefaßt; die revolutionäre Partei, stark durch die Consequenzen, die jene ephemere Regierung geschaffen haben, wird nicht aufhören, dieselbe anzugreifen; die Zeit ist nicht mehr fern, wo dieselbe durch den vollständigen Sieg der Demokratie umgeworfen werden wird. Unterdessen muß der König die Action dieser Regierung in Allem, wo sie der Regierung von Madrid zu vorteilhaft sein könnte, zu mäßigen und zu beschränken suchen. Man muß also durch alle genehmbar Mittel mit derselben in Verbindung zu treten suchen, zeigen, daß die Wiederherstellung des Königs Karl V. keine der Folgen nach sich ziehen würde, die eine Restauration der verbannten Familie in Frankreich haben müßte, daß alle Protection die sie der Tochter Ferdinand's VII. zukommen lasse, nicht im Stande sein werde, eine feste und beständige Regierung in Madrid zu bilden, daß der Erfolg, den man in Frankreich erlangt, indem man auf eine reiche, große und mächtige Mittelklasse gestützt hat, in Spanien nicht möglich ist; daß es hier nur Chancen gebe für eine mit aller Kraft umgebene Monarchie oder für eine Revolution mit allen ihren Schrecknissen, daß diese Revolution, noch weniger lenkbar in Spanien, nicht ermangeln würde, den Revolutionären in Frankreich allen Vorschub zu leisten, und endlich, daß das wahre Interesse jeder Regierung verlange, daß sie ihren Beistand nur der Regierung leiste, die im Stand ist, sich in einem Reiche, dessen Ruhe für den Nachbarstaat von Bedeutung ist, aufrecht zu erhalten. Weiter würde man dann ihr begreiflich machen, wie sehr das Interesse der Familie mit dem Interesse der Staaten im Einklang ist, um die weibliche Succession von dem Throne Spaniens zurückzuweisen. Es würde über die Grenzen dieser raschen Auseinandersetzung gehen, alle Motive zu entwickeln, die man anführen könnte, um Frankreich die Interessen zu zeigen, die es der Wiederherstellung des Königs gewogen machen müssen, sodas, wenn man nicht dahin gelangt, es für dieselbe zu gewinnen, es wenigstens sie nicht als ihm feindlich betrachtet. Ubrigens würden die größten Gefahren für die Sache des Königs in Spanien nicht von der gegenwärtigen Regierung zu befürchten sein, sondern von dem sichern und vielleicht nahen Siege der demokratischen Partei in Frankreich, der beide Königreiche gleich bedroht; denn es ist leicht einzusehen, welche Macht das revolutionäre Frankreich den Revolutionären von Spanien leihen würde. Die rasche Wiederherstellung des Königs in die Fälle seiner Autorität und die Verbindungen mit den Mächten Europas, im Einklange nach einem conservativen Systeme handelnd, sind die einzigen Bedingungen des Heils für Spanien. Dies sind die Reflexionen, die beim ersten Anblicke das Interesse der Legitimität in Spanien hervorrufen. (gez.) Labrador.

Frankreich.

Paris, 13. Jun.

Der Moniteur parisien enthält folgende telegraphische Depesche aus Marseille vom 12. Jun.: „Der Geschäftsführer der auswärtigen Angelegenheiten an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Gestern Abend ist das Packetboot aus der Levante angekommen. Ich sende Ihnen seine Depeschen durch Ekassette; sie widerlegen vollständig das Gerücht von Feindseligkeiten zwischen der türkischen und ägyptischen Armee. Es sind allerdings zwischen den Soldaten beider Armeen einige Händel vorgefallen, aber von den Offizieren der beiden Lager ohne Mähe unterdrückt worden.“ — Das Journal des Débats sagt hierzu: „Die Nachrichten aus dem Orient sind immer noch ziemlich beunruhigend, obzwar in unbestimmter Weise. Es scheint, daß der Sultan hartnäckig auf seinem Vorhaben, Syrien wiederzuerobern, besteht, und die Feindseligkeiten nur darum noch nicht beginnen, weil die osmanische Armee noch nicht vollständig beisammen ist. Viele Nachrichten vereinigen sich diesmal gegen Ibrahim; er ist auf die Defensive angewiesen und könnte wegen der Nähe russischer Truppen bei Skutari einen Sieg, falls er ihm beschieden wäre, nicht zu einem Marsch auf Konstantinopel benutzen. Auch zur See sind die Türken wegen des Besitzes von Cypern im Vortheil. Der Feldzug, der diesmal bevorsteht, zeigt sich demnach auf den ersten Anblick in viel ungünstigerm Lichte für die Ägypter als der, welcher im Jahr 1833 Europa in so großes Erstaunen gesetzt hat.“

— Das newyorker Packetboot hat amerikanische Journale mitgebracht, welche den Text des zwischen Frankreich und Mexico am 9. März 1839 abgeschlossenen, von Ch. Baudin, M. E. Gorostiza und Guadalupe Victoria unterzeichneten Friedensvertrages enthalten.

Deutschland.

Hannover, 15. Jun. Fortsetzung der Verhandlungen der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung. In der Sitzung vom 11. Jun. ward zuvörderst vom Präsidium der Eingang zweier Protestationen, die eine die Verfassungsangelegenheit, die an-

dere di
betreff
beschlo
Propos
Lenden
der S
Aufgel
tirten
den h
einige
schien
wurde
jorität
die Ar
Umständ
Zustan
Adress
nem C
da nu
malige
erbeten
zeln
unter
denn d
Antrag
der Ad
eine ge
dazu e
den S
ten al
zweit
Auch
Schult
genheit
neralka
der Ar
Landstr
Vorsch
die gan
Antrag
sich ein
Schauff
holt.
ger M
30. M
der zw
verstell
vom 2
vorzun
missarie
und w
gentlich
könne,
Wahl
fiel du
mes un
Kleban
königlic
Pension
Decken
erste K
die ge
diese G
gerechn
rathin
doch ve
schon
kommen
bringen
glied
dem d
gung d
nen W
nur für
die Er
die Be
preisen
Pnd, r
gesetzt
Schreib
send, f
träge a
ben erfa
haupt
Ein Mi
ziehung

ders die Wahl zweier Deputirten des dritten ostfriesischen Standes betreffend, angezeigt, und kam sodann die von der ersten Kammer beschlossene Adresse an den König (Nr. 168) zur Berathung. Der Proponent des in zweiter Kammer schon berathenen Antrags ähnlicher Tendenz äußerte zunächst seine Ansicht dahin, daß es zur Abklärung der Sache gereichen dürfte, wenn, was er beantragen wolle, unter Aufhebung des hier gefaßten Beschlusses, der von erster Kammer votirten Adresse beigetreten werde, indem solche im Allgemeinen auch den hier ausgesprochenen Zwecken vollkommen entspreche, wiewol ihm einige wenige Abänderungen nothwendig oder doch zweckmäßig erschienen. Die einzelnen vorgeschlagenen und discutirten Abänderungen wurden aber bei der Abstimmung darüber sämmtlich von großer Majorität verworfen, indem mit Ausnahme einiger wenigen Mitglieder die Ansicht allgemein ausgesprochen ward, daß es den vorliegenden Umständen nach überall nicht gerathen sein könne, das definitive Zustandekommen der an sich den Wünschen der Kammer conformen Adresse durch Beschließung einzelner Abänderungen in diesem oder jenem Sinne hinauszuweisen, oder gar zweifelhaft zu machen, zumal da nur, wenn die Adresse unverändert angenommen werde, mit einmaliger Berathung und Abstimmung über diesen schon umständlich erörterten Gegenstand abzukommen stehe. Nach Verwerfung der einzelnen Verbesserungsanträge ward die Adresse ohne alle Abänderung unter alleinigem Dissens von zwei Mitgliedern angenommen, womit denn die weitere Berathung des in dieser Kammer früher gestellten Antrags gleicher Tendenz wegfiel. Die erste Kammer hatte neben der Adresse einen Beschluß dahin mitgetheilt, „daß die Adresse durch eine gemeinschaftliche Deputation beider Kammern dem Könige, nach dazu eingeholter Erlaubniß, zu überreichen sein werde, und daß durch den Schlußantrag der Adresse so wenig die Prüfung der Vollmachten als die eventuell nothwendige Wahl ständischer Commissarien zweiter Kammer behuf des Schuldenwesens ausgeschlossen sein solle.“ Auch diesem Beschlusse wurde, mit dem Zusätze hinter „behuf des Schuldenwesens“, „oder auch sonstige dringend nothwendige Angelegenheiten“, beigetreten. Die Verwendung der Überschüsse der Generalkasse kam sodann zur zweiten Berathung, und ward, nachdem der Antrag eines Mitgliedes, auch 30,000 Thlr. zur Verringerung von Landstraßen zu bewilligen, hauptsächlich in Ermangelung desfallsigen Vorschlags der Regierung abgelehnt, auch der wiederholte Antrag, die ganze Sache auszusehen, verworfen war, der Beschluß mit den Anträgen des königlichen Cabinets unter dem beliebtesten Vorbehalte, sich einverstanden zu erklären, dabei aber die baldigste Aufhebung der Chausseebienste zu empfehlen, von überwiegender Majorität wiederholt. — In der Sitzung vom 12. Jun. wurde nach Verlesung einiger Mittheilungen erster Kammer das königliche Schreiben vom 30. Mai, betreffend die Wahl anderer ständischer Commissarien aus der zweiten Kammer behuf des Landeschuldenwesens, zur Berathung gestellt. Auf den Grund der verlesenen Bestimmungen des Gesetzes vom 20. April 1838 trug der Generalsyndikus darauf an, die Wahl vorzunehmen, indem sie nach der Resignation der bisherigen Commissarien als Mitglieder der zweiten Kammer nicht zu umgehen sei; und wenngleich einige wenige Mitglieder dafür hielten, daß eine eigentliche Verlegenheit durch Aussetzung der Wahl nicht entstehen könne, so war doch die überwiegende Majorität der Ansicht, daß die Wahl geschehen müsse, weshalb denn dazu geschritten wurde. Diefelbe fiel durch absolute Stimmenmehrheit auf den Hofrath Dr. Seremes und Regierungsrath Heimichen, welche die Wahl annahmen. Alsdann verstellte der Tagesordnung gemäß das Präsidium das königliche Schreiben vom 15. Febr. d. J., die Bewilligung einer Pension von 100 Thlen. für die Witwe weiland Landraths von der Decken zu Laack betreffend, zur Berathung, mit der Bemerkung, daß erste Kammer die Bewilligung unlängst ausgesprochen habe, und daß die gedachte Witwe eine Pension dringend bedürfe, weshalb denn diese Sache wol zu den „dringend nothwendigen Angelegenheiten“ gerechnet werden dürfe. Wiewol nun die Hülfbedürftigkeit der Landrathin von der Decken von mehreren Seiten bezeugt wurde, so hielten doch verschiedene Mitglieder dafür, daß, da die königliche Regierung schon Mittel finden werde, ihr nöthigenfalls provisorisch zu Hülfe zu kommen, kein genügender Grund vorhanden sei, diese Sache zu den dringend nothwendigen zu zählen, und wurde von Seiten eines Mitgliedes auf eine Abstimmung über diese Vorfrage angetragen. Nachdem die Vorfrage durch große Mehrheit zu Gunsten der Erledigung der Sache entschieden war und die Bewilligung an sich keinen Widerspruch gefunden hatte, wurde dieselbe unter Dissens von nur fünf Stimmen zum ersten Mal ausgesprochen. Dagegen ward die Erwägung des königlichen Schreibens vom 15. Febr. d. J., die Bewilligung von 2000 Thlen. zur Auslegung von Rennpreisen und zur Unterstützung der Trainiranstalt zu Celle betreffend, nach kurzer Berathung unter Dissens eines Mitgliedes ausgesetzt. Auch das Eingehen auf die Berathung des königlichen Schreibens vom 28. Mai d. J., das Landeschuldenwesen betreffend, fand erheblichen Widerspruch, indem, so zweckmäßig die Anträge an sich auch sein mögen, doch eine nähere Prüfung derselben erforderlich erscheine, diese aber dormalen unthunlich, und überhaupt die sofortige Einschreitung der Gesetzgebung nicht nöthig sei. Ein Mitglied suchte diesen letztern Einwand wenigstens in Einer Beziehung zu widerlegen und hielt, unter theilweiser Anerkennung der

übrigen Bedenken, dafür, daß eine Autorisation zur Anwendung der Kündigungsbefugniß auf die viertelprocentigen Obligationen im Sinne der Paragraphen 5—12 des Gesetzentwurfs ohne erhebliche finanzielle Nachteile nicht wohl vorenthalten werden könne, weshalb ein Antrag auf theilweise Zustimmung zu den königlichen Propositionen für die nächste Sitzung reservirt und damit für diesmal die Berathung dieses Gegenstandes abgebrochen ward. Endlich kam noch die Mittheilung erster Kammer über deren Beitritt zu der Modification, unter welcher zweite Kammer mit dem neben der Adresse mitgetheilten Beschlusse sich einverstanden erklärt hatte, zur Verlesung, und bezeichnete das Präsidium auf den Wunsch der Versammlung diejenigen sieben Mitglieder, welche mit einer gleichen Anzahl aus erster Kammer und den beiden Präsidenten, die Adresse dem König, nach dazu erhaltener Erlaubniß zu überreichen haben würden. (Hanov. Stg.)

Karlsruhe, 12. Jun. (Schluß.) Bei der Discussion über diesen Entwurf äußerte der Staatsminister v. Blittersdorff: Er habe im Allgemeinen nichts zur Vertheidigung des Gesetzentwurfs zu sagen, da er in der Commission zu seiner Freude nicht angegriffen worden sei, und vorvoraussehe, daß er in der Kammer selbst keine Anfechtungen erleiden werde. Er halte es jedoch für angemessen, die Grundsätze ins Gedächtniß zurückzurufen, von denen die Regierung dabei ausgegangen sei. Es verstehe sich von selbst, daß in einem monarchischen Staate wie das Großherzogthum nicht nur für den Souverain, sondern auch für das gesammte großherzogliche Haus in einer angemessenen, den Verhältnissen entsprechenden Weise gesorgt werden müsse, und zwar so, wie es der Glanz und das Ansehen dieses Hauses erfordern. Durch die Vorlage dieses Gesetzes, dem der §. 59 der Verfassung zu Grunde gelegt sei, habe die Regierung dieser Pflicht genügt. Sie habe diesen Paragraphen analysirt, und darin nur die Aneignung längst bestehender Grundsätze gefunden, auf denen nicht nur die Verhältnisse des großherzoglichen Hauses, sondern aller deutschen Fürstenhäuser seit Jahrhunderten beruhen. Sie habe darin gefunden, daß die Domainen Patrimonialeigenthum des großherzoglichen Hauses seien, daß aber gewisse Lasten darauf ruhen, welche vorzugsweise aus deren Revenuen gedeckt werden müßten. Unter diesen Lasten stehe die Civilliste oben an; unmittelbar an diese erste Last reihe sich die Last der Apanagen, Wittthume und Sustentationen für die nachgeborenen Mitglieder des großherzoglichen Hauses. In diesem §. 59 sei ausdrücklich gesagt, daß nur vor der Hand, so lange die Umstände es erfordern, der Ueberschuß der Domainen in die Staatskasse fließen solle. Wenn aber für die erste Last der Domainen — die Civilliste — eine Rente bestimmt worden sei, die aus der Staatskasse verabfolgt werde, so wäre es von selbst gegeben, daß dieselbe Bestimmung auch von der secundären Last der Domainen, der Last der Apanagen, Wittthume u. gelten müsse. Unter diesen Umständen habe die Regierung zu keinem andern Resultate gelangen können als dem gegebenen. Was nun das Maß der Last betreffe, so sei dasselbe sehr billig gegriffen, und die Regierung sei nicht darüber hinausgegangen, sie sei vielmehr, wie er besorge, eher unter dem Bedürfnisse geblieben. Der Redner schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Es kann Ihnen nicht entgehen, daß zur Consolidirung der Monarchie und mithin zur Consolidirung der Verhältnisse des Großherzogthums neben der Civilliste auch die Bestimmung der Apanagen, Wittthume und Sustentationen der nachgeborenen Mitglieder des großherzoglichen Hauses gehört. Wir erkennen das monarchische Princip an, wir suchen es zu verwirklichen; allein für vollständig hergestellt können wir es nicht erachten, so lange die bezeichnete Lücke nicht auf eine zweckmäßige Weise ausgefüllt ist. Es hätte vielleicht dieses Ziel auch auf einem andern Weg erreicht werden können. Ich habe bereits dargethan, daß der Großherzog ein eignes, keiner Anfechtung unterworfenen Recht hat, auf die Domainen des großherzoglichen Hauses rückfichtlich aller darauf haftenden Lasten und vorzugsweise der Lasten der Civilliste und der Apanagen und Wittthume zu greifen. Wenn die Regierung in Erwägung der sonstigen Verhältnisse des Großherzogthums hiervon keinen Gebrauch gemacht hat, sondern auf der Bahn fortgeschritten ist, die sie seit Gründung der Verfassung betreten hat, so werden Sie ihr dafür Dank wissen. Ich bin überzeugt, daß Sie mit der Regierung darin einverstanden sind, daß in Verfolgung dieses Weges ein wesentlicher Vortheil für das Großherzogthum und für die Stände liegt, und daß selbst für das großherzogliche Haus kein Nachtheil daraus entsteht, weil jedenfalls manche Unzuträglichkeiten dadurch vermieden werden, die für den Augenblick nicht zu beseitigen sein würden. Ich bin an eine Stelle gelangt, wo eine weitere Verfolgung des von mir aufgestellten Satzes leicht Mißklänge erzeugen könnte. In diesem Saale habe ich jedoch keine solchen Mißklänge zu besorgen. Sie haben bei allen Gelegenheiten Ihre Treue und Anhänglichkeit an das Fürstenhaus dargethan, Sie standen ihm jederzeit zur Seite in Gesinnung, Rath und That. Ich bin davon durchdrungen, daß Sie dieselben Gesinnungen auch bei dieser Gelegenheit bethätigen, und daß Sie bei Anerkennung des Rechts des Großherzogs, ein Mehreres anzuordnen, den vorgelegten Entwurf mit den Regungen wahrer Liebe zu dem Großherzog, dem großherzoglichen Haus und dem Großherzogthume berathen und annehmen werden.“ Der Abgeordnete der Universität Freiburg, Regierungsdirector v. Reck, bemerkte in seiner ausführlichen Rede, worin

er die Gesetzentwurf der Regierung vertheidigte, unter Anderm: „Ich komme auf die Frage: ob die einzelnen Sätze der Apanagen und Wittums, welche der Entwurf in Vorschlag bringt, der erhabenen Stellung Derjenigen, welche sie beziehen sollen, entsprechen mögen. Eine Detailirung dieses Punktes, d. h. S., würde zu einem unüberwindlichen Problem führen; denn es ist einleuchtend, daß es nicht möglich ist nachzuweisen, daß grade diese oder jene Summe und nicht mehr und nicht weniger nothwendig sei, um einen gewissen Rang in der großen Welt zu behaupten; da ich es aber für meine Pflicht hielt, auch in diesem wesentlichen Theile des Gesetzes meine Ueberzeugung auf Thatfachen zu gründen, und so mein Votum vor mir und der Welt zu rechtfertigen, so suchte ich auf einem Wege zu diesem Ziele zu gelangen, der nach meinem Gefühle die Zartheit und die schuldige Ehrfurcht nicht verletzt, und glaube denselben in der Vergleichung mit der Gesetzgebung anderer, in ungefähr gleichen Verhältnissen befindlichen Staaten gefunden zu haben. Ich habe die Sätze aus den zur Publicität gelangten Hausgesetzen entnommen und erlaube mir, die wichtigsten, die entscheidend sein dürften, zur Kenntniß einer hohen Kammer zu bringen. Wenn auch hinsichtlich der Volkzahl zwischen den fraglichen Staaten und dem Großherzogthum einiger Unterschied besteht, so wird man doch darin mit mir übereinstimmen, daß sie, was die königliche Würde, was die intellectuelle Entwicklung des Volkes und den ökonomischen und finanziellen Zustand des Landes betrifft, vollkommen eine Vergleichung zulassen und einen annähernden Maßstab für die einzelnen Ansätze der Summen abgeben. Es sind die Königreiche Sachsen, Hanover und Württemberg, und ich muß nur in Beziehung auf Sachsen bemerken, daß meine Angabe auf dem Gesetzentwurfe beruhe, der im Jahr 1837 an die Kammer gebracht worden ist, von dem ich aber nicht constatiren konnte, ob er indessen zum Gesetz erhoben worden ist. Die Vergleichung wird ergeben, daß die Ansätze des vorliegenden Entwurfs weit unter den Sätzen jener Staaten zurückbleiben. Die Rente des Kronprinzen beträgt nach unserm Entwurfe, wenn er unvermählt ist, 30,000 Fl., in Hanover 59,500 Fl., in Sachsen 52,500 Fl., in Württemberg 30,000 Fl. Ist der Kronprinz verheirathet, so beträgt sie nach unserm Entwurfe 60,000 Fl., in Hanover 79,333 Fl., in Sachsen 105,000 Fl., in Württemberg 74,000 Fl. Die Apanage eines nachgeborenen Prinzen des Großherzogs beträgt bei uns, wenn er unvermählt ist, 20,000 Fl., in Hanover 47,600 Fl., in Sachsen 35,000 Fl., in Württemberg 40,000 Fl., oder in letztgenanntem Staate, wenn mehr als zwei vorhanden sind, 30,000 Fl. Ist der Prinz verheirathet, bei uns 40,000 Fl., in Hanover 59,500 Fl., in Sachsen 70,000 Fl., in Württemberg wie oben, je nachdem mehrere Prinzen vorhanden sind. Die Apanagen der Prinzen in der nachgeborenen Linie lassen keine Vergleichung in dieser Weise zu, da dieselben theils auf besondern Apanagaliquidationscommissen, theils auf complicirten Bestimmungen über den Erbgang beruhen. Die Apanage einer Prinzessin-Tochter des Großherzogs beträgt bei uns 12,000 Fl., in Hanover 17,850 Fl., in Württemberg 20,000 Fl. Hier muß ich die oben, rücksichtlich der Apanagen der nachgeborenen Prinzen gemachte Bemerkung wiederholen. Zur Mitgabe erhält jede Prinzessin-Tochter des Großherzogs bei uns 40,000 Fl., in Hanover 99,166 Fl. und in Württemberg 100,000 Fl.; jede andere Prinzessin bei uns 25,000 Fl., in Württemberg 30,000 Fl. In Sachsen und Hanover bestehen besondere Vorschriften, die sich in Kürze nicht anführen lassen. Das Wittum beträgt für eine verwitwete Großherzogin bei uns 70,000 Fl., in Hanover 79,333 Fl., in Sachsen 70,000 Fl., in Württemberg 100,000 Fl. Ich glaube, d. h. S., ich werde mich nicht irren, wenn ich, auf diese Thatfachen gebaut, den weitern Satz ausspreche, daß, auch was die einzelnen Ansätze betrifft, der Entwurf nur die Billigung der Kammer erhalten kann.“ Nachdem hierauf noch der Großhofmeister, Fhr. v. Berckheim, den Gesetzentwurf vertheidigt und seine Vollständigkeit, Einfachheit und innere Gesetzmäßigkeit darzutun sich bemüht hatte, wurde derselbe einstimmig angenommen. (Karlsruh. Btg.)

Österreich.

Presburg, 8. Jun. Der Kaiser hielt am 6. Jun. bei der Übergabe der königlichen Propositionen (Nr. 167) vom Throne herab an die versammelten Stände nachstehende Rede: „Um dasjenige, was Wir zu wiederholten Malen feierlichst erklärten, daß Uns nämlich nichts mehr am Herzen liege, als daß die Heiligkeit der Gesetze gewahrt, und die durch den Gebrauch von Jahrhunderten geheiligten Institutionen aufrecht erhalten werden, durch alle unsere Regierungshandlungen zu bewahren, haben Wir die getreuen Stände zu diesem Reichstag einberufen. Ja, Wir befinden Uns selbst in deren Mitte, und wie es hauptsächlich Unser Vorsatz ist, in der aufrichtigen Liebe und in dem reinen Vertrauen zu der edelmüthigen Nation Unsern Vorsatz, theuersten Andenkens, gleich zu sein, geben Wir auch gegenseitig keinem Zweifel Raum, daß die getreuen Stände ebenfalls alle ihre Sorgfalt und ihre Bemühungen dahin richten werden, sich als würdige Abkömmlinge ihrer Ahnen zu bezeigen, welche dem ungarischen Namen den unvergänglichen Ruf eines edelmüthigen Volkes erworben haben. Unter den Gegenständen, worüber Wir dormalen mit den getreuen Ständen verhandeln

werden, ist vorzüglich einer so beschaffen, daß er, indem er auf die Erfüllung der öffentlich gemachten Zusage, sowie auch darauf Bezug nimmt, daß die ungarischen Regimenter in jener Verfassung erhalten werden, welche dem Ruhm ihrer Tapferkeit und ihres Heldenthums entspricht, seine vorzüglichste Stütze in dem edlen Charakter der Nation finden wird. Wir haben sonach beschlossen, über diese, wie am Tage liegt, höchst wichtige Sache mit den getreuen Ständen zu verhandeln, wobei Wir, fest vertrauend auf ihre treue Anhänglichkeit, als gewiß annehmen, daß dasjenige, was Wir zu den vorzüglichsten Aufgaben Unseres königlichen Amtes und unserer Sorgfalt rechnen, auch in den Gesinnungen der getreuen Stände einen gleichen Platz einnehmen werde. Was Wir ferner zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt bestimmt, und durch gesetzliche Vorkehrungen festgesetzt wissen wollen, haben Wir in unsern gnädigsten Propositionen dergestalt umfaßt, daß überdies auch die zu diesem Ende führenden billigen Begehren bei Uns willfährigen Eingang finden werden. Indem Wir daher diese Propositionen hiermit gnädigst übergeben, eröffnen Wir den Reichstag mit dem innigsten Wunsch Unserer väterlichen Herzen, daß durch die auf demselben zu erlassenden Gesetze das der vielgeliebten Nation eigenthümliche Lob der unwandelbaren Liebe zum Fürsten und zum Vaterlande, sowie der Ruhm, welcher die dem öffentlichen Wohle geleisteten erprießlichen Dienste stets begleitet, mit einem neuen Denkmale bekräftigt werden mögen. Ubrigens versichern Wir die getreuen Stände indogesamt Unserer l. k. Huld und Gnade.“ (Wiener Btg.)

Italien.

Rom, 4. Jun. Über die Reise des Monsignore Capaccini nach Neapel vernimmt man, daß er dort als außerordentlicher Minister auftreten wird, und daß er, sobald seine Mission am neapolitanischen Hofe beendet ist, sich als päpstlicher Geschäftsträger nach Paris begeben soll. (Vgl. Nr. 352 v. J.) Seine Stelle im Staatssecretariat ist dem Monsignore Bruschi übertragen. Der als Nuntius für die Schweiz ernannte Monsignore Gizzi ist gestern auf seinen Posten dahin abgereist, der bisherige Nuntius daselbst, Monsignore de Angelis, ist von dort hier eingetroffen, um, wie man sagt, bald mit dem Purpur bekleidet zu werden. — Bei der vorgestrigen Procession von S. Giovanni in Laterano, bei welcher der Papst den Umgang zu Fuß mitmachte, war der Kronprinz von Baiern von dem Kirchenoberhaupt eingeladen worden, von einer eigens dazu errichteten Tribune aus Zeuge des Zuges zu sein. (Allg. Btg.)

Rußland und Polen.

Die Leipziger Zeitung enthält in einem Schreiben aus Berlin Folgendes: „Berichten aus Krakau zufolge werden dort die Untersuchungen durch die Commission der Schutzmächte lebhaft fortgesetzt. Viele der Angesehensten haben die Stadt verlassen; eine gänzliche Veränderung der Regierungsglieder steht bevor; bis dahin wird die Regierung von der Militairgewalt gehandhabt. Auch aus Warschau vernimmt man die alten Klagen über die zunehmende Stockung im Verkehr und über die fortdauernde Abneigung der Besetzten und der Sieger. Raubansfälle machen die Vorstädte und entlegenen Straßen unsicher. Die Grenzperre brüct ebensowol Polen wie Preußen; der Geist des bittersten Unmuthes ist durch die gänzliche Abschließung nur stärker belebt worden. Daß man es in Preußen empfindet, beweisen die einzelnen Artikel der Staatszeitung über diesen Gegenstand.“

Börsennotizen.

London, 11. Jun. 3% Stock 94 $\frac{1}{2}$; 5% Span. Ard. 19 $\frac{1}{2}$; 3 $\frac{1}{2}$ Port. 21 $\frac{1}{2}$; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 56 $\frac{1}{2}$.
 Amsterdam, 12. Jun. 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{15}{16}$; 5% Span. Ard. 17 $\frac{1}{4}$; Ranzen 26 $\frac{15}{16}$.
 Paris, 13. Jun. 5% 111. 45; 3% 79. 65; 5% Neap. 99. 50; 5% Span. Act. 19 $\frac{1}{8}$; 3% Port. 21; St.-Germ.-E. 665; Vers.-E. rechts 705; Vers.-E. links 170.
 Wien, 13. Jun. 5% Met. 107 $\frac{1}{2}$; 4% Met. 101; 3% Met. 82 $\frac{1}{2}$; W. B.-Act. 1516 — 1514; W. 500 = Fl. = L. 134; W. Nordb. 104; Ven. Mail.-E. 102 $\frac{1}{4}$; Wien.-Raab. E. 105 $\frac{1}{2}$; Neue Anleihe 107 $\frac{1}{2}$.
 Augsburg, 14. Jun. Augsb.-Münchn. E. 103 $\frac{1}{2}$ G.; Ludw.-Don.-Main.-Kan.-Act. 62; Venet.-Mail. E. 103 $\frac{1}{2}$.
 Hamburg, 14. Jun. W. B.-Act. 1510; 3% Dän.-Engl. 72 $\frac{1}{2}$; 5% Russ.-Cert. 103 $\frac{1}{2}$; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{1}{2}$.
 Frankfurt a. M., 15. Jun. 5% Met. 107 $\frac{1}{2}$ G.; 4% Met. 101 $\frac{1}{2}$ G.; 3% Met. 81 $\frac{1}{2}$ G.; W. B.-Act. 1830 G.; W. 500-Fl. = L. 133 $\frac{1}{2}$ G.; 2 $\frac{1}{2}$ % Holl. Int. 54 $\frac{15}{16}$ G.; Laun.-E. 288 G.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
 Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.